

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stuckateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Frankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),  
bei Auflistung unter Kreisbond M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stanting,  
verantwortlicher Redakteur: Fritz Paeplow, Weber in Hamburg.  
Redaktion und Expedition:  
Hamburg-St. Georg, Bremerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen  
für die viergesparte Polizei über deren Raum 80 A.  
Postkatalog Nr. 8264.

Inhalt: Die Rechtsstellung der Vereine nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Eine Reichstagsverhandlung über den Befähigungs-nachweis. — Rundschau. Die Modelle zum Unfallversicherungsgesetz in der Kommissionssitzung. — Baugewerbeliches. — Bodenbewegungen und Streiks. — Aus unserer Vergangenheit. — Literarisches. — Briefkasten.

## Die Rechtsstellung der Vereine nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Vorweg müssen wir der weit verbreiteten, hier und da auch in Arbeiterkreisen noch anzutreffenden Ansicht entgegen treten, daß das am 1. Januar in Kraft getretene Bürgerliche Gesetzbuch mit seinen die Vereine betreffenden Bestimmungen regelmäßig aber abwendbar in die Landesgesetzliche Vor schriften über das Vereinswesen eingeht. Diese Ansicht ist eine durchaus irri ge. Mögt minder irrig ist die Annahme, daß die Vereine verpflichtet seien, sich den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches anzupassen.

Die betreffenden Landesgesetze bleiben von diesen Bestimmungen völlig unberührt, d. h. sie bleiben bestehen. Das Bürgerliche Gesetzbuch befreit sich lediglich mit der zivile rechtlichen Seite der Vereine, soweit für dieselben die Rechte der sogenannten „juristischen Person“ in Betracht kommen. Es befreit sich darauß, Vorchriften zu geben, wonach der Verein in vertraglich-rechtlicher Hinsicht so behandelt wird, als wäre er eine rechtsfähige Person, welche Rechtsgeschäfte abschließen, Lagen und vertragt werden kann.

Dabei handelt es sich garnicht einmal um alte Vereine, sondern nur um bestimmte Kategorien von Vereinen. Eine ganze Reihe, wie z. B. Innungen und Innungsvverbände, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Handelsgesellschaften, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung usw. sind räumlich der Rechtsfähigkeit auf besondere Rechtsgesetze angewiesen. Sie scheiden von vorneherein aus.

Das Bürgerliche Gesetzbuch, echt realitären Geiste neigend, erkennt das System der freien Körperschaftsbildung leider nicht an; es hat sich zum System der sogenannten „Normativbestimmungen“ bekannt, das aber, wie wir zeigen werden, guten Theils nichts Anders ist, als ein behördliches Konzessions- und Verordnungssystem.

Statt dem Grundsatz Rechnung zu tragen, daß jeder Verein an sich und ohne Weiteres die Rechtsfähigkeit nach Maßgabe allgemeiner Rechtsnormen besitzt, hat man die Erlangung der Rechtsfähigkeit an die Erfüllung gewisser Voraussetzungen gemaßt, die auf die innere Organisation sowie auf die Tätigkeit bezogen, die Tendenz des Vereins sich beziehen.

Das Gesetzbuch unterscheidet in recht verzwickter Art zwischen Vereinen mit „idealen Tendenzen“ und solchen, deren Zweck auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist. Während erhebt die Rechtsfähigkeit das durch erlangen können, daß sie sich in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts eintragen lassen, sind letztere auf die staatliche Verleihung der Rechtsfähigkeit angewiesen, soweit nicht — wie für die Innungen, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften etc. — besondere rechtsfähige Vorchriften maßgebend sind.

Aus Erlangung der Rechtsfähigkeit ergibt sich für den Verein folgende rechtliche Stellung: Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung eines gerichtlichen Vertreters. Der Verein haftet für alle Schäden, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstandes oder ein anderer sahungsgemäß berufenen Vertreter durch ein in Aussicht der ihm zustehenden Verjährungen gegangen, zum Schadenerlaß verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt. Der Verein verliert seine Rechtsfähigkeit durch Eröffnung des Konkurses.

Wir erwähnen schon, daß es ein Irrthum ist, anzunehmen, ein Verein sei verpflichtet, die Rechte der juristischen Person zu erwerben. Daß es eine solche Verpflichtung nicht geben kann, wird die Genüge aus dem Umstande erfordern, daß es sich lediglich um die Ausübung von Privatrechten handelt, zur Ausübung von Rechten aber Niemand gezwungen werden kann. Der Gewerbe der Rechtsfähigkeit ist also nur auf Grund freier Entscheidung möglich.

Fragt man, ob die Vereine, deren das arbeitende Volk ihre Wahrung und Förderung seiner Interessen gebraucht, die gewerkschaftlichen und politischen Kampforganisationen, ein Interesse daran haben, die Rechtsfähigkeit zu erwerben, so ist diese Frage mit einem entschieden „Nein“ zu beantworten. Ihr Interesse weist sie vielmehr darauf hin, auf die Erwerbung zu verzichten, weil dieselbe sie schweren Gefahren aussetzt.

In ihrer Denkschrift zum Bürgerlichen Gesetzbuch und bei Beratung desselben im Reichstag hat die Regierung offen erklärt: es dürfe nicht unkritisch gelassen, daß die Gewährung der Rechtsfähigkeit an gewerkschaftliche, politische und sozialpolitische Vereine einen „das Gemeinwohl und den öffentlichen Frieden bedrohenden Machtauswuchs“ solcher Vereine herbeiführen könnte und daß deshalb „der Verwaltungsbürokratie ein Einfluß auf den Erwerb der Rechtsfähigkeit gewahrt werden müsse“, mit anderen Worten, daß die Behörden befugt seien solchen Vereinen die Rechtsfähigkeit zu verweigern oder zu entziehen.

Dementsprechend räumt denn auch § 61 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Verwaltungsbürokratie die Befugnis ein, gegen ihr mitzuheilende Eintragung Einspruch zu erheben, wenn der Verein einen politischen oder sozialpolitischen Zweck verfolgt, möge dieser Zweck an sich noch so gesetzlich und erlaubt sein.

Auf diese Weise ist die Eintragung geradezu in das Seelenleben der Verwaltungsbürokratie gefüllt; faktisch ein Konzessionsystem konstruiert. Unsere Herren wissen ja aus Erfahrung, wie außerordentlich behndar die Begriffe „politischer“ und „sozialpolitischer“ sind, speziell auch in Rückblick auf die Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen. Wird von Polizei und Justiz deren gesamme Tätigkeit doch schon lange als ein politischer bzw. sozialpolitischer erachtet.

Aber weiter: es kann nach § 48 dem Verein die gewährte Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er nach seinem Statut politische oder sozialpolitische Zwecke nicht hat, solche Zwecke aber doch verfolgt. Die Entziehung der Rechtsfähigkeit ist gleichbedeutend mit der Auflösung des Vereins. Das Vereinsvermögen fällt in diesem Falle an die im Statut bestimmten Personen, aber nicht vor Ablauf eines Jahres. Sind durch Statut berechtigte Personen nicht vorhanden, so fällt das Vermögen an den Fiskus.

Hinzu kommt noch Folgendes: Neben der polizeilichen Bevormundung, die der Verein nach Maßgabe der landesgesetzlichen Vorchriften über sich ergehen lassen muß, wird er, so er rechtsfähig wird, noch einer besonderen behördlichen Aufsicht unterworfen. Der Vorstand ist verpflichtet, dem Amtsgericht nicht nur Statut und Statutenänderungen, sondern auf Verlangen auch jederzeit ein Verzeichniß der Vereinsmitglieder einzurichten. Auch ist jede Aenderung im Vorstand dem Amtsgericht anzumelden. Und die Einsicht des Vereinsregisters, der Mitgliederlisten und sonstiger dem Amtsgericht eingerichteter Schriftstücke ist jedem gestattet, so daß also auch Polizei und Unternehmer sich daraus informieren können.

Ein gewerkschaftlicher oder politischer Kampfverein würde nach alledem geradezu unverantwortlich handeln, wollte er die Rechtsfähigkeit erwerben, die nicht nur seine Bewegungsfreiheit hindert, sondern auch die be-

ständige Gefahr behördlichen Einschreitens mit sich bringt.

Durchaus zutreffend hat der hervorragende Rechtslehrer Dr. Gierde die das Vereinswesen betreffenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches scharf gekennzeichnet und verurteilte als solche, die ein gemeinrechtlich bemühtes Ausnahmegericht gegen die Arbeitersklasse darstellen. Das Bürgerliche Gesetzbuch vollbringt das Unverhältnis: dem Privatrecht in Fällen, in denen das öffentliche Recht mißliegenden Vereinen nicht bekommen kann, wo das Vereinspolizeirecht sich passiv verhält, polizeiliche Handlangerdienste zu leisten!

Daf die Arbeitersklasse für ein solches „Recht“ keine Sympathien haben kann und auf den Gebrauch derselben freudig bereichert, ist klar.

## Eine Reichstagsverhandlung über den Befähigungs-nachweis.

Berlin, 7. März.  
Der Reichstag berief gestern eine Petition der Bau gewerkschaften, betreffend die Einführung des Befähigungs-nachweises für das Baugewerbe.

Gegen diese Forderung nahm in längeren Sitzungen zunächst der Abgeordnete Frohme Stellung. Seine Ausführungen gingen in der Saaltheke dahin:

Der Befähigungs-nachweis im Sinne der Bünzler bezw. nach deren Vorschlägen läuft auf ein zünftlerisches Gewerbesprivilegium und weiter darauf hinaus, der obligatorischen Zwangsinnung zur wesentlichsten Stütze zu dienen. Es sei eine verhängnisvolle Täuschung, von dieser sogenannten „Reform“ eine Sicherung und Bedeutung des Handwerks, sowie die Abstetzung vom Mißstanden im Bauwesen, der Unzulässigkeit, der Unfälle zu erwarten. Die Befähigung des Bünzler, daß es Befähigung fehle, entspreche der Wahrheit, es könne lediglich ein durch die Konkurrenz und durch Profit such beidernder Mangel an Gewissenhaftigkeit in Betracht gezogen werden. Die Gewissenhaftigkeit, der Beitrag, die Unzulässigkeit der Bauausführungen werden durch das Submissionswesen erheblich gefördert.

Doch dieser Schlußsatz durch Einführung des Befähigungs-nachweises nicht überwunden werden könne, sei ohne Weiteres. Ebenso wenig werde diese zünftlerische Einrichtung dazu dienen, die Unfallgefahr zu reduzieren, die Zahl der Bauunfälle zu vermindern. Solcher Unfälle habe es in der sogenannten „guten alten Zeit“ der Kunst mit dem obligatorischen Befähigungs-nachweis verhältnismäßig mindestens ebenso viele gegeben, wie es ihrer jetzt gibt. Die Erfahrung lehre, daß Innungen meist, welche auf ihre „nachgegebene Befähigung“ pochen, an den durch Gewissenhaftigkeit herbeigeführten Baumfällen mindestens so stark beheimatet seien als die nicht gehabten Unternehmen. Wenn ein Baugewerbeunternehmer seine Befähigung nachweist und den Meisterkittel führe, so sei damit noch durchaus keine Garantie dafür gegeben, daß er gewissenhaft sich bemühe, Unfälle zu verhindern. Die Regel, besonders bei den größeren Meistern, sei doch, daß sie ihre staatl. Rechtsanwaltskraft auf Parliere oder sonstige Angestellte übertragen, während die Berufsgenossenschaften finanziell zu statten haben. Mit der Frage der Unfallverhütung könne der Befähigungs-nachweis fiktiv vernünftiger Weise garnicht verbunden werden.

Rebner führte dann weiter aus: Wenn es sich lediglich darum handelt, für die Ausführung bestimmter Bauarbeiten den Befähigungs-nachweis vor einer staatlichen Prüfungskommission zu erbringen, so sei das eine Frage, über die sich vielleicht reden lasse. Über die Bünzler wollen die Befähigungszeugnisse vom Entschied einer Innungskommission abhängen. Die Erfahrung lehre, welche außerordentliche Mißbrauch mit einer derartigen zünftlerischen Kompetenz getrieben werden könne. Man verlange den Befähigungs-nachweis lediglich als ein Mittel, die zünftlerische Machtkontrolle zu stärken. Sich dafür zu begeistern, hätten die Arbeiter der Baugewerbe durchaus keinen Grund. Seien doch gerade die Baugewerbe-Innungen seit Jahren bemüht, die Arbeiterorganisation in zünftlerischer Weise zu unterdrücken. Die baugewerblichen Arbeiter seien entschiedene Gegner jeder zünftlerischen Einrichtung, so insbesondere auch des Befähigungs-nachweises, der garnicht die Bedeutung habe, die man ihm beigelegt. — Der amtsmäßige Abgeordnete Werner stimmte dem das Submissionswesen betreffenden Ausspruch Frohmes zu, während er dessen übrigen Darlegungen widersprach. Er behauptete u. a., daß die Handwerker „allgemein“ die

Einführung des Befähigungsnachweises verlangen. Dabei berief er sich auf die in Österreich mit dem Befähigungsnachweis angeblich gemachten "guten" Erfahrungen.

In demselben Sinne äußerte sich der wissenschaftliche Abgeordnete Dr. Hahn.

Frohne fügte nunmehr Folgendes aus:

"Der Herr Abgeordnete Werner hat eingangs seiner Ausschüsse ein wahres Wort ausgeprochen; er sagte, man habe mit der seitherigen Innungsgelehrung den Handwerker Stein und nicht das Holz gegeben. Das ist wahr! Das haben sie vor von Anfang an, seit der Zeit, wo die zünftlerische Gelehrung in Angriff genommen wurde, erklärt, dass man mit derartigen Mitteln dem Handwerker unmöglich werde helfen können; im Gegenteil, die Handwerker würde nur dazu bestreben, die Lage des Handwerks noch mehr zu verschärfen. Speziell in dieser Richtung war die Berufung des Herrn Abgeordneten Werner auf Österreich und dessen zünftlerische Gelehrung keine glückliche; denn wenn irgendeiner, hat man gerade in Österreich mit dieser Gelehrung das denkbare grösste Fiasco gemacht. (Schr. richtig! links.) Gerade dort hat sich gezeigt, wie so durchaus unvereinbar mit der ganzen modernen Wirtschaftswelt, so selbst mit dem ganzen Leben es ist, zünftlerische Organisationen — auch solche, die sich auf dem Gebiete des Bauwesens beschäftigen sollen — einzuführen. Es liegen sich eine Anzahl Stimmen durchaus vorurtheilsfreier, absolut unparteiischer Leute an, die dahin gehen, dass Österreich gerade mit dieser Gelehrung dem Handwerk ganz empfindliche Schädigung und nicht etwa irgend einen Segen gebracht habe. Ich muss entgegen der Auffassung des Herrn Abgeordneten Werner dabeibleiben, dass es im Allgemeinen nicht ein Mangel an Befähigung ist, sondern ein Mangel an Gewissenhaftigkeit, an Ehrlichkeit, an Rechtlichkeit, der zu so viel bösen Erfahrungen im Bauwesen geführt hat. Es wäre doch sonderbar, wenn in unserer Zeit mit ihrem außerordentlich gesetzten Bildungsbedürfnis und mit den diesen Bedürfnis entsprechenden Verlagslernheiten und verbesserten Bildungsanstalten die Befähigung zur Ausführung handwerklicher Arbeit gegenüber den früheren Zeiten sollte in Rückstand geraten sein. Ich muss das ganz entschieden betonen. Gerade auf dem Gebiete des Bauwesens liegt ja doch im Laufe der letzten Jahrzehnte eine ganze Reihe von Erfindungen zur Förderung der technischen Tüchtigkeit gekommen, wie beispielsweise die Ausgestaltung des Baugewerbeschulungsmus. Diese Erfindungen lassen ja allerdings noch viel zu wünschen übrig; aber es ist doch unbestreitbar ein Fortschritt erfolgt, der nach meinem Dafürhalten wesentlich mit der Erhöhung und Verbesserung der technischen Fähigkeiten beträgt.

Der Herr Abgeordnete Werner hat auch so ganz allgemein hin erläutert, dass die Handwerker ganz категорisch die Einführung des Befähigungsnachweises verlangen. Der Ausdruck „die Handwerker“ oder „der Handwerkerstand“ ist durchaus nicht am Platze, es sind die ausgeschriebenen zünftlerischen Freie, welche beständig mit dieser und ähnlichen Forderungen im Lande und vor der Gesetzgebung herortet. Ich glaube noch Maßgabe unserer Erfahrungen behaupten zu dürfen, dass die übergroße Masse der Handwerker auch in den Bauwerken durchaus nicht mit einer zünftlerischen Ausgestaltung des Handwerkorganisation einverstanden ist. Wir haben aus Handwerkerkreisen Stimmen gehört, welche ganz direkt im gegenständigen Sinne sich ausgesprochen haben. Im Allgemeinen ist der Theil der Handwerker, der für zünftlerische Vertriebungen eintritt, in Künsten organisiert ist, ein verhältnissmäßig kleiner Bruchtheil der großen Masse der selbständigen Handwerker Deutschlands überhaupt.

Es ist noch ein Hauptpunkt zu betrachten, die Kontrolle der Bauten. Würde diese Kontrolle, und zwar in erster Linie die behördliche Kontrolle eine bessere, ausreichendere sein, als sie es ist, so würde damit erstmals der Befähigungsjolcher Unternehmer, die tatsächlich unschuldig sein sollten oder die vom vorbereiteten Spekulierte gewisslos arbeiten, in gewissen Grade befreigt, und zweitens würden die Unfälle selbst auf ein Minimum reduziert werden können. Aber leider ist diese Kontrolle durchweg in Deutschland eine überaus mangelhaft; das haben ja die verschiedenen Regierungen um eine ganze Reihe staatlicher Verwaltungen im Laufe der letzten Jahre selbst anerkennen müssen. Ich verweise darauf, dass man in einer ganzen Reihe von Fällen genötigt gesehen hat, verschärfte Bestimmungen für eine bessere Baukontrolle zu erlassen. Seien Sie, bitte, nur die jüngsten Berichte der Gewerbeaufsichtoren, da werden Sie eine ganz Reihe diesbezüglicher sehr bedenklicher Neuerungen finden. Ja, weissb schafft denn der Staat in Gemeinschaft mit ihm die Gewerbe nicht eine mit der Unfallgefahr rechnende und auch den sanitären Anforderungen im Bauwesen genügend ausreichende Kontrolle? Wir wissen es sehr wohl, waren nicht. Man sieht sich gründlich einzutreffen in eine gewisse Interessensphäre. Wenn der Herr Abgeordnete Hahn meinte, dass schon in vielen Bauländern, besonders da, wo es sich um Wohnungen handle, die Unfähigkeit zu Tage trete, so sage ich ihm: das ist nicht Unfähigkeit, sondern das ist die spekulative Berechnung, das Bemühen, in möglichst geringer Weise den Raum auszunützen und überhaupt materielle Vortheile zu erzielen. Überall da, wo man Wohlfahrtsbau usw. hinstellt, wird man die Beobachtung machen, dass der ausführende Theil mit Hülfe sich ganz lässiger technischer Kraft immer bemüht ist, um die Bestimmungen der Bauordnung so viel wie möglich herumzutun, diese und jene Schwierigkeit zu umgehen, damit der Raum möglichst billig werde, damit der Raum möglichst vorbehaltlos ausgenutzt werde und somit der Profit des Unternehmers erhöht werde.

Gegenüber diesen allgemein bekannten, tagtäglich zu beobachtenden Thaten sollte man doch nicht immer mit der Phrasé kommen: es fehlt an Befähigung, es muss dafür gelorgt werden, dass die Fähigkeit gehoben wird. Nein, das ist nicht wahr, und wir können auf Grund vieler Erfahrungen behaupten, dass es an Fähigkeit nicht mangelt, sondern nur an der Grundlage, die Fähigkeit in selber und in einer dem allgemeinen Wohl entsprechenden Weise auch wirklich zu behaupten. Wir sehen in der That, dass nicht die Fähigkeit den Ausdruck gibt, sondern die spekulative Berechnung in Mitleid auf den Profit, das Ausgefochten des grösstmöglichen Nutzens, und das ist auf seinem anderen Gebiete so sehr der Fall wie gerade auf dem Gebiete des Bauwesens.

Meine Herren, wenn man ein Gesetz machen würde, welches feststellt, dass alle Innungsmäster, die jetzt schon Mitglieder bei

Innung sind, ein Meisterstück machen, ihren Befähigungsnachweis erbringen sollen, was glauben Sie denn, wie viele von diesen sogenannten Meistern dazu im Stande sein würden? Als die Innungsgelehrung in Angriff genommen wurde, welche Erwartungen haben wir da gemacht? Die sind sehr beachtenswerte. Da liegt es immer mit Rücksicht auf gewisse Vortheile, die im Laufe einer bestimmten Zeit zu gewinnen seien, auch mit Rücksicht auf den erstrebten Befähigungsnachweis: ihr, die Ihr Innungsmäster geworden seid, habt nicht nötig, diesen Nachweis zu erbringen, aber die später kommen und werden dazu angeholt. Etwas Ähnliches haben selbst zugegeben, das zu dem Unwesen geführt hat, das eben in Rücksicht auf das erhoffte Erwerbsprivilegium eine ganze Masse maßgeblicher Elemente sich in die Innung aufnehmen ließ. Da proben sie nun in der Welt herum mit ihrem Meisterstück, und es steht an Fähigkeiten mindestens herzlich wenig dahinter.

Auch auf den Umstand sei noch hingewiesen, dass sich aus der vorliegenden Petition ergibt, wie sehr es den zünftlerischen Elementen lediglich auf die Erhaltung eines Erwerbsprivilegiums ankommt. Da heißt es auf Seite 2 des Berichts, zweite Spalte nachzulesen: Den Staats- und Provinzialregierungen, den Kreis-, Gemeinde- und Domänenbeamten soll es verboten sein, in ihren Baurechts, Gelehen anzunehmen und diese Arbeiten selbstständig auszuführen. Ja, seien Sie, meine Herren, da haben Sie wieder einen Beweis dafür, wohin die Sache recht eigentlich geht. In welcher Weise die Baugewerksämler propagieren für den Befähigungsnachweis, zeigt unter Anderem eine Ausföhrung des hier erscheinenden Augenfalls-Berichts in ihrer Nr. 11. Da wird, nachdem die sogenannte „wüste Agitation“ der Sozialdemokratie für die Befähigung der Arbeiter an der Baukontrolle zurückgewiesen ist als Eingriff in die Unternehmerautonomie, und wie die sonstigen Phrasen lauten, gezeigt. Wenn der Unternehmer sieht, wie überall in Deutschland gewirkt und geschafft wird im Interesse der Arbeiter, ist es verständlich, dass auch in ihm begehrter Weise der Wunsch aussiegt, es möge auch für ihn als staatsverhinderndes Moment — wohlverstanden, im Gegensatz zu den Arbeitern, die nicht staatsverhindern sein sollen — endlich etwas geschiehen. Es möge die Regierung wenigstens endlich die Wichtigkeit bedenken, durch Einführung des Befähigungsnachweises einen Bauarbeiterstand, Meisterstand zu schaffen, dem das Wohl seiner Arbeiter am Herzen liegt, der in Beiseite von Thron, Krone und Erfindungen und Erwerbsmitteln dem Reich und dem Staat die Sicherheit für die Durchführung aller Baugesellschaften bietet.

Meine Herren, wenn Sie wieder einen Beweis dafür, wohin die Sache recht eigentlich geht. In welcher Weise die Baugewerksämler propagieren für den Befähigungsnachweis, zeigt unter Anderem eine Ausföhrung des hier erscheinenden Augenfalls-Berichts in ihrer Nr. 11. Da wird, nachdem die sogenannte „wüste Agitation“ der Sozialdemokratie für die Befähigung der Arbeiter an der Baukontrolle zurückgewiesen ist als Eingriff in die Unternehmerautonomie, und wie die sonstigen Phrasen lauten, gezeigt. Wenn der Unternehmer sieht, wie überall in Deutschland gewirkt und geschafft wird im Interesse der Arbeiter, ist es verständlich, dass auch in ihm begehrter Weise der Wunsch aussiegt, es möge auch für ihn als staatsverhinderndes Moment — wohlverstanden, im Gegensatz zu den Arbeitern, die nicht staatsverhindern sein sollen — endlich etwas geschiehen. Es möge die Regierung wenigstens endlich die Wichtigkeit bedenken, durch Einführung des Befähigungsnachweises einen Bauarbeiterstand, Meisterstand zu schaffen, dem das Wohl seiner Arbeiter am Herzen liegt, der in Beiseite von Thron, Krone und Erfindungen und Erwerbsmitteln dem Reich und dem Staat die Sicherheit für die Durchführung aller Baugesellschaften bietet.

Unabhängig an die vorhin von mir verlesenen Aussführungen des Herrn preußischen Handelsministers, will ich noch darauf aufmerksam machen, dass eben der glaubhaften Zeugnis von tüchtigen Fachmännern in allen deutschen Staaten die Unsicherheit in seltenen Fällen auf Bau- und Konstruktionsfehler zurückzuführen sind, sondern in den meisten Fällen auf die schlechte Ausführung, schlechtes Material, überhaupt auf die Gewissenhaftigkeit und Unreliabilität der Ausführung. Wer will denn von Ihnen etwas den Nachweis erbringen, dass an dieser Unreliabilität die Innungsmäster nicht beteiligt sind? Ich sage Ihnen, Sie sind betheiligt, genau so wie die sogenannten wüsten Meister.

Es ist da vorhin gesagt worden, früher habe jeder Baugewerksämler das Material genau gesehen, er habe die Zusammenlegung des Mörtels usw. verstanden, heute das nicht mehr der Fall. Ach, Thorbeck! Meine Herren, das weiss man heute genau so gut und besser, als man es in früheren Zeiten gewusst hat! Aber der Umstand, bei schlechtem Material und ungenügender Ausführung möglichst viel Profit zu machen, ist es, welcher hier als Ursache der vielen Unfälle hauptfächlich mit in Betracht zu ziehen ist.

Und da kann ich vielleicht noch darauf hervorheben, dass auch die Innungsmäster durchaus nicht Achtung nehmen, eine Arbeitsmethode zu pflegen, welche durchaus nicht dazu beitragen kann, dass die Solidität im Bauwesen zu ihrem Rechte kommt. Auch die Innungsmäster stellen in ihrerer Kräfte ein, Arbeiter, die billig arbeiten, und die sich alles gefallen lassen, was ein organischer Arbeiter sich nicht gefallen lässt. Die Herren der Baugewerksämler haben im Laufe der letzten fünfzehn Jahre Lausende und Abertausende von in der oder weniger unsäglichen Arbeitskräften aus dem Auslande eingeführt, teils zu dem Zwecke, um den organisierten Gelehen in ihren berechtigten Reibungen erfolgreich entgegentreten zu können. Diese Massenreihen oder weniger unsäglicher Arbeiter finden Sie in allen großen Städten, hier in Berlin, in Hamburg; zu Tausenden und Abertausenden haben sie sich da festgesetzt, und wenn sie im Laufe der Zeit etwas mehr gelernt haben und fähiger geworden sind, dann haben sie das ganz wahrscheinlich nicht der Fürsorge der Herren Meister zu verdanken, sondern dann verdanken sie das dem Verlehr, der gemeinsamen Arbeit mit den anderen, wohlbehaglichen Arbeitern.

Da kommt hinzu das Unheil der Akkordarbeit, welche auch erwähnen darf, ob vielen Bauarbeiten eine ausschlaggebende Rolle spielt, und die Hebe der Arbeit. Da soll indigestiv viel geschafft werden, damit selbstverständlich ein indigestiv großer Profit herauskommt. Ich kann mich da auch wieder beziehen auf die jüngsten Berichte der Gewerbeaufsichtoren, in denen sich eine ganze Anzahl von Neuverordnungen befinden, die dahin gehören, dass diese Arbeitsmethode in Verbindung mit der Chancen, dass man billige, mehr oder weniger unsägliche Arbeitskräfte eingesetzt, die Unfallsgefahr um ein ganz Erhebliches vermehrt bzw. dazu beigetragen hat, dass die Zahl der Unfälle täglich zunimmen muss.

Das Bedringenswesent im Bauwesen soll ja auch, wenn man den Herren Bünters Glauben schenken will, dadurch besser gestaltet werden, dass man den Befähigungsnachweis einführt. Nun, meine Herren, ich sage Ihnen — und da kann ich mich auch wieder auf die Statistik beziehen —, dass in den Kreisen der Innungsmäster, in vielen Situationen die Beihilfengesetzter in geradezu unheilvoller Weise sich entwickelt, so dass aus den Kreisen der besser denkenden Mitglieder der Innungen heraus schon des öfteren hat Stellung dagegen genommen werden müssen.

Nun verleihe ich in der That nicht, wie man, wenn man Alles das in Betracht zieht, sagen kann, dass auch die Arbeiter, der die Einführung des Befähigungsnachweises einen Vorbehalt haben sollten. Ich meine Herren, da ist es doch geblieben, einmal auf die Thatsache hinzuweisen, dass es noch keinen größeren Bauunfall, s. B. Hausinsturz und dergl., gegeben hat, den die Arbeiter, die an diesem Bau beschäftigt waren, nicht vorab gesehen und vorab gesagt haben. Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe von Fällen nennen, aus denen sich ergiebt, dass die Arbeiter, bevor der Unfall erfolgte, vor die Leiter des Baus hingerufen sind und ihnen erklärt haben: das kann unmöglich so gut gehen, das gibt ein großes Unglück, schreit ähnlich, kreift Vorlesungen! Die Arbeiter hat man in der Regel brutal angefahren, und sollte die entschlossen auf Abstellung des Wüstlands bestanden, hat man gnau regelt, hat man entlassen.

Ich erwähne vorhin schon, es ist in zahlreichen Fällen zum Streit gekommen lediglich über baratige Fragen des Arbeiterschutzes auf Bauten, den der Unternehmer, auch der Baugewerksämler, vollständig aus dem Auge gelassen hatte. Ich meine, wenn die sogenannte gewöhnliche Arbeiter auf dem Bau auf Grund der gemachten Erfahrungen im Stande ist, die drohenden Gefahren zu erkennen, dann sollte man nicht immer fort von gewisser anderer Seite kommen und erklären: ja, wenn wir erst „Meister“ mit dem Befähigungsnachweis haben dann kann so etwas nicht mehr passieren, Thorbeck oder demagogische Berechnung! und nichts weiter! Denn, meine Herren,

der größte Meister, derjenige, welcher eine erhebliche Anzahl von Gesellen beschäftigt und eine Reihe von Bauten auszuführen hat — ja, glauben Sie, daß sich der um den Schutz des Arbeiters und des Bürgers gegen Gefahren kümmert? Nein, dazu hat der Bauherr seine Techniker, welche die Bauentwürfe zu machen haben; im Übrigen ist, wie ich vorhin schon erwähnte, der Pariser oder irgend ein anderer Angestellter für alles verantwortlich, was an Unfällen geschieht. Die kommen die eigentlichen Fähigkeiten des gelehrten Arbeiters und nicht die des „Meisters“ in Betracht, wie es vielfach überhaupt ein Unfug ist, auf die sogenannte „Meisterhaft“ hinzuweisen, welche im besten Falle nichts Anderes ist als die handwerkliche Geschicklichkeit, welche jeder Arbeiter im Handwerk zu erwerben hat.

Nun, meine Herren, will ich noch zu den allgemeinen Gedankens übergeben, die zu Gunsten der Erhöhung des Beschäftigungsmaßstabes angestellt sind. Da haben wir wieder recht mittelständisch-politische Medien gehört, deren Leitung ganz offenbar die ist, den Handwerkerlande glauben zu machen, daß die soziale Sozialdemokratie sich mit der Arbeitsträger, dem Mittelstand zu rütteln, um dessen jüngster so genannter Unfallplan verwirklichen zu können. Wie erleben ja seit Jahren fast täglich, daß man uns als Leute hinstellt, die dem Handwerker das bisdene Wohl, was er noch hat, oder was ihm durch eine zünftlerische Bedingung geschaffen werden kann, nicht gönnen. In Wahrheit liegt die Sache doch so: Wir beweisen die Verhältnisse wie sie sind, wir lassen die Katharsis in's Auge und stützen darauf unsererseits in der Frage, ob es überhaupt möglich ist, den Handwerkerstand vor dem vollen Zerfall zu retten, und die Frage beantworten wir mit einem ganz entschiedenen Nein! Die Teilung der Arbeit ist in unserer Wirtschaftswelt so weit gediehen, daß sie sich auch auf das Handwerk ausgedehnt hat, so z. B. auf die Schlosserei, Klempnerei, Tischlerei u. v. m. Die handwerklichen Berufe sind längst mehr oder weniger auf die Unterstützung des fabrikativen Großbetriebes angewiesen.

Diebner zeigt das näher an eine Reihe von Beispielen und führt in Anschluß daran aus, daß die wirtschaftliche Entwicklung sich nicht anhalten läßt. Er sagt da u. a.:

„Es macht einen seltsamen Eindruck, daß man im Reichstag über soziale Fragen diskutiert muss in derselben Zeit, wo wir auf Grund der Flottenvorlage und nach Maßgabe der Ansichten Dierer, die dahinter stehen, eine Art bezwingende Politik auf wirtschaftlicher Seite eine Weltpolitik treiben sollen. Mit weltpolitischen Ideen stehen zünftlerische Verbrennungen in sozialem Widerspruch. (Sehr richtig bei den Sozialdemokraten!) leidet die wirtschaftliche Entwicklung nur heimlich.“

Als wir in jüngster Zeit die Frage der Besteuerung der Warenhäuser besprachen, hat mein Freund Boebel sich in denselben Sinn geäußert. Auf der einen Seite will man einer Angst vor kleinen Existenzien dadurch ihre wirtschaftliche Existenz sichern, daß man den Großbetrieben zu Leibe geht; auf der anderen Seite sollen wir mit unserer Produktion, mit unserer Wirtschaft die ganze Welt erobern. Nun sage mir ein vernünftiger Mensch, wie sich das zusammenreimt! (Sehr richtig bei den Sozialdemokraten.)

Der ganze Zug unserer Zeit, dem bis zu einem gewissen Grade die maßgebenden Elemente in der Regierung folgen, geht auf die Ausgestaltung des Kapitalismus zu. Der glauben Sie, daß wir eine Slavenfrage, eine Frage der Weltmachtpolitik in Deutschland überhaupt haben könnten, wenn nicht in den herrschenden Kreisen die Überzeugung besteht, daß man Alles tun müsse, was gegenwärtig erscheint, die großindustrielle, großkapitalistische Entwicklung zu fördern? Solz und dem die Weltpolitik etwa dazu dienen, den kleinen Handwerker, der allein oder mit ein paar Gesellen arbeitet, auf dem Weltmarkt anzutreffen? Dieser Hoffnung wird sich auch der Abgeordnete nicht hingeben.

Nochmals: wir sind nicht Feinde der ehrlichen Arbeit, möge sie sich im Handwerk oder sonstwie verkörpern. Gegenüber, wir wollen die Arbeit wirklich zu Ehren, zur Wohlfahrt, zur gesellschaftlichen Freiheit bringen. Aber wir sind Feinde jener demagogischen Münze, die darum berechnet sind, den notleidenden Massen des Mittelstandes, der Handwerker usw. glauben zu machen, daß von einer solchen Politik das Heil kommen könnte. Wenn aus den Handwerkerkreisen heraustragen unter dem Einfluß der Roth, der jüngsten Verhältnisse Wünsche in der berechten Richtung laut werden, würde das verständlich sein; aber wenn gewisse etatistische Parteien das als Agitationssmittel für sich zu verwenden suchen, um die Massen der kleinen Gewerbetreibenden, der Handwerker usw. an ihre Politik zu fesseln, ihren Parteilisten dienstbar zu machen, so mag das wohl einen Theil der kleinen Gewerbetreibenden beeinflussen und zu ihnen bringen, die große Masse aber wird nach wie vor allen derartigen reaktionären Bestrebungen sich widerlegen und sagen, daß die Sozialdemokratie recht thue, wenn sie warne, der utopistischen Weltstaatspolitik Folge zu leisten.

Nachdem in demselben Sinne auch der sozialdemokratische Abgeordnete Söllle sich geäußert, der freisinnig Abgeordnete Pöhl und die Rothweibigkeit des Beschäftigungsmaßstabes bestätigt und der Befreiungsbundesgründer Grüber zu Gunsten desselben Stellung genommen, wurde die Petition gegen die Stimmen der Sozialdemokratie und der Freisinnigen dem Reichskanzler als Material überwiesen.

## Bundesrat.

\* Die Ausschreibung des Diktaturparagraphen in Elsaß-Lothringen hat der Reichstag kurzlich wieder einmal mit großer Majorität beschlossen. Die Rechtsprechung ließ jedoch, wie immer, ihrer ablehnenden Standpunkt bestehen. Es bleibt also beim Alten, denn daran ist nicht zu denken, daß der Reichstag durch anderweitige Mittel die Durchsetzung seines durch die Abstimmung befindeten Willens zu erzwingen suchen werde. Die „wiedergewonnenen Brüder“ in den Reichsländern werden daher auch weiterhin unter dem Altkönigreichland leben müssen.

\* Aus den Parlamenten der Einzelstaaten. Im bayerischen Landtag wurde auf Antrag der sozialdemokratischen Abgeordneten mit großer Majorität beschlossen, den Reichstag für die Bergarbeiter gesetzlich einzuführen. Zum Gesetze wird der Beschluss aber wohl kaum erhoben werden, denn außer den liberalen Abgeordneten erklärte sich auch die Regierung gegen den Antrag. Die Kammer der Reichsstraße wird aller Wahrscheinlichkeit nach, wenn nicht aus eigenem Antriebe, so auf Veranlassung der Regierung, dem Be-

schlüsse der Abgeordnetenkammer die Zustimmung versagen. In den preußischen und bayerischen Landtagen hat man sich kategorisch dagegen beschäftigt, die Zustände, unter denen die landwirtschaftlichen Arbeiter trachten, noch mehr zu verschlechtern. Die Jäger wollen ein Gesetz beschließen, wonach der kontaktaubige landwirtschaftliche Arbeiter kriminell bestraft werden soll. Am liebsten möchte man ja den Arbeitern die Freizügigkeit ganz nehmen. Anläufe dazu sind seitens der Agrarpartei schon genug gemacht worden, und der jetzige Minister des Innern in Preußen ist ganz der Mann, der Wünsche des Arbeiters unter kriminelle Bestrafung gestellt worden. Gar zu gern würde man ja auch die gewerblichen Arbeiter unter diese Fügel bringen.

\* Als Reaktion auf diesen Wasser hat sich der von den Nationalsozialisten und anderen „Arbeitsfreunden“ als „einflussreicher Sozialpolitiker“ bezeichnete derzeitige preußische Minister des Innern, v. Heimbaden, in seinem neuen Amt enthalten. Bereits bei Beratung des Staates seines Ministeriums vertrat er die ihm untergeordneten Beamten aufdringend, indem er die ihnen untergeordneten Beamten aufforderte, die Sozialdemokratie als minderen Rechts zu behandeln. Bei Beratung der Kommunalverbandsangelegenheiten des Innern schuf v. Heimbaden ein neues Blatt eingeholt. Mögl. nur, daß er von den sozialdemokratischen Bürgern durchwegs als gewerbliche Hebräer und Strebern sprach, er sagte auch:

„Ich brauche nur zu erinnern an das Beispiel der sozialdemokratischen Ortskrankenkassen, wo die Fürsorge für die Arbeiter ganz nebenbei tatsächlich ist und wo als Haupfsache gilt die straffe Organisation und die angemessene Placirung von gewerkschaftlichen Hebräen, auch wenn es noch so zweifelhaft ist.“

Dieser Auspruch dirigierte auf Kennzeichnung des Herrn v. Heimbaden gerichtet. Zur Erbringung des Wahlberichtes für seine Behauptungen, besonders über die sozialdemokratischen Ortskrankenkassen, kann der Minister leider nicht gezwungen werden.

\* Internationales Amt für Arbeitsrecht. Der schwedische Bundesrat hat die Errichtung eines internationalen Amtes für Arbeitsrecht angeregt. Über die Aufnahme, die diese Anregung in den wichtigsten Industrieländern Europas gefunden hat, wird der „Frank. Ztg.“ aus Wien mitgetheilt: Deutero-Englanguart zeigte, die meiste Bereitschaft zu vorläufigen Verhandlungen. Deutschland beträgt die Frage als zur Zeit noch nicht sehr. Belgien nahm eher eine ablehnende Haltung ein, in der Hoffnung, daß nach Brüssel noch Vorn kommen. Die weitere Förderung der Angelegenheit hängt in erster Linie von der Stellungnahme des Deutschen Reiches ab.

## Die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz in der Kommissionserörterung.

(Schluß)

### Die Unfallverhütung.

Nach dem Regierungsentwurf sollen auch hier die Arbeitnehmer gut für seinen Einstieg auf die zum Schutz ihres Lebens und ihrer Gesundheit angewandten Maßnahmen erhalten. Abg. Nördl. beantragt einige kleine Verbesserungen, die aber im wesentlichen so ähnlich Alles beim Alten lassen. Die Sozialdemokraten verlangen, daß die Arbeitnehmer mit genau denselben Rechten wie die Unternehmer bei der Unfallverhütung zu vergleichen werden. Und dies zu erreichen, sollten die Vorstände zur Beschaffung von Unfällen und zum Schutz für Gesundheit und Leben nicht mehr von den Berufsgenossenschaften, sondern von den Gewerkschaften erleichtert werden. Zur Beratung und zur Verabsiedlung über diese Vorrichtungen steht unter der Leitung des Vorstandes der Schiedsgerichte eine gleiche Anzahl Vertreter der Arbeiter und der Vertreter der Unternehmer zusammen. Ob der Debatte verhinderten sämtliche Parteien, wie auch die Regierungsveterer, daß der Wunsch der Arbeiter, an der Unfallverhütung mitzuarbeiten, vollkommen berechtigt sei, oder die Anträge der Sozialdemokraten seien doch zu weitgehend. Von den Sozialdemokraten wurde betont, es werde im laufenden Gesetz vorbehaltene Mitwirkung der Arbeitnehmer bei dem Erlass der Unfallverhütungsvorschriften dadurch illustriert gemacht, daß nach der Beratung in der Vorstandssitzung, zu der die Arbeitnehmer zugezogen werden müssen, die Entwürfe an die Generalsitzung zur endgültigen Entscheidung in Abwehrheit der Arbeitnehmer gelangen. Haben die Arbeitnehmervertreter in der Beratung mit dem Vorstand eigentlich eine Verhinderung erzeigt, so wird diese in der Generalsitzung gefestigt, weil dort die Arbeitnehmervertreter nicht zugegen sind und die nötige Begründung deshalb nicht geben können. Dieser Zustand würde auch vom Zentrum als unhalbar anerkannt, während die Regierungsveterer daran gar nichts anzusehen hatten, weil ja deren Gelege nicht widergesprochen.

Nachdem erledigt war, daß die Mehrheit des Kommissionen-Antages der Sozialdemokratie nicht zustimmt, berücksichtete diese, die Arbeitern die volle Mitwirkung wenigstens innerhalb der Berufsgenossenschaften zu sichern. Zu diesem Zweck beantragte sie, daß die endgültige Abstimmung über die Unfallverhütungsvorschriften erst erfolgen soll in einer Sitzung des Vorstandes, zu der die Vertreter der Arbeiter mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die beteiligten Vorstandsmitglieder zugezogen sein müssen. Dagegen argumentierten die Regierungsveterer: Die Berufsgenossenschaften schließen sich in der Versammlung nicht bei der Abstimmung über die Unfallverhütungsvorschriften das legale Wort haben, weil sonst die Unternehmer sich widersetzen würden als bisher. Diese Arbeitnehmer machen zwar nicht den gewünschten Eindruck auf die Mehrheit des Kommissionen, es wurde vielmehr Abhängigkeit der von den Sozialdemokraten gerichteten Wünschen von allen Parteien verlangt; zur Annahme der sozialdemokratischen Anträge verfügte die Mehrheit sich aber doch nicht aufzuhören. Abg. Nördl. wurde auch der weitere sozialdemokratische Antrag, die Vorstände zum Erlass von Unfallverhütungsvorschriften auch die Vorstände der Orts-, Betriebs-, Innungs- und Freien Hilfskantone berechtigt seien, fallen. Trotzdem die Konservativen an dem Schutz gegen Betriebsunfälle auf's Neuerste interessiert

sind, wollen die bürgerlichen Abgeordneten ihnen nicht dasselbe Recht gewähren, wie den Berufsgenossenschaften.

Der Erlass von Unfallverhütungsvorschriften soll also auch ferner den Berufsgenossenschaften überlassen bleiben. Nur das Wort „bedarf“ soll durch „verpflichtet“ ersetzt werden; d. h. auf Verlangen des Reichsversicherungsamtes sollen die Berufsgenossenschaften verpflichtet sein, Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen. Schließlich wurde nach langer Debatte noch ein Antrag gestellt, angenommen, wonach das Reichsversicherungsamt bestimmen kann, daß auf Antrag der Arbeitgebervertreter die von der Berufsgenossenschaft erlassenen Unfallverhütungsvorschriften notfalls der Verabsiedlung und Verabsiedlung seitens des Genossenschaftsverbandes und der Arbeitgebervertreter zu unterwerfen sind. Was aber dann werden soll, wenn die Berufsgenossenschaft die etwa vorgenommenen Verbesserungen nicht anerkennt, darüber besagt der Antrag nichts nichts. Es ist aber auch wahrscheinlich, daß der Antrag in diesem nicht angenommen wird. — Die Strafe wegen Übersteigerung der Unfallverhütungsvorschriften seitens der Unternehmer wurde in der Kommission von Ab. 300 auf Ab. 1000 erhöht.

Einen weiteren Vorstoß zur Vertretung der Arbeitnehmer machten die Sozialdemokraten, indem sie beantragten, daß die Verhandlungen des Genossenschaftsverbands über die Unfallverhütungsvorschriften durch einen unparteiischen Vorstand eingeleitet werden, und zwar durch den Schiedsgerichtsvorstand des Orts, an dem der Genossenschaftsverband seinen Sitz hat. Erst durch eine unparteiische Leitung würde das gleiche Recht der Arbeiter gesichert sein. Außerdem könnte ein unparteiischer Vorstand durch angemessene Verhandlungsvorschläge zu einer Vereinigung bei abweichenden Meinungen am besten beitragen. Auch dieser Antrag wurde niedergestimmt. Dagegen wurde ein Antrag gestellt, angenommen, wonach zu diesen Verhandlungen das Reichsversicherungsamt einschalten werden soll. Letzterem werde dadurch die Möglichkeit gegeben, zu den Verhandlungen einen geeigneten Mann zu entsenden, der, ohne die Zeitung zu übernehmen, alles das aufklären könnte, was der sozialdemokratische Antrag von dem unparteiischen Vorstand erwartet.

Als eine Verbesserung ist zu betrachten, daß den Vertretern der Arbeiter mit der Einladung zur Beratung der Einwurf der Vorstufen zugestellt werden muss, über die beraten werden soll. Die Arbeitgebervertreter können sich jetzt also ihre Stellung zu den vorgeschlagenen Vorschriften vorher gründlich überlegen und etwaige Änderungsanträge des Zetzes vorbereiten. Die Vertreter der Arbeiter zu diesen Beratungen sollen nach dem Regierungsentwurf gewählt werden von den Auszugsmitgliedern der Invalidenversicherungsanstalten, die als Vertreter der Arbeitnehmer berufen sind. Die Sozialdemokraten verlangen, die Arbeitgebervertreter sind in geheimer, geheimer und direkter Wahl von den betreffenden Arbeitern zu wählen. Der Antrag fand keine Gnade bei den bürgerlichen Parteien.

Um die Beauftragung der Unfallverhütungsvorschriften zu erzwingen, sind die Genossenschaften „bedarf“, die Betriebe durch „Beauftragte“ kontrollieren zu lassen. Die Sozialdemokraten verlangen, daß die Berufsgenossenschaften hierzu nicht befugt, sondern verpflichtet werden, da bisher auf dem Gebiete der Überwachung der Betriebe viel zu wenig geleistet worden sei. Der Ministerialdirektor v. Boedke sucht die Berufsgenossenschaften ganz gewöhnlich herauszuziehen und priest ihren Eifer auch bezüglich der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften. Der Staatssekretär des Innern jedoch gab zu, daß die Berufsgenossenschaften bei Weitem ihre Pflicht nicht gehabt haben und daß deshalb unbedingt auf eine schärfere Kontrolle hingewirkt werden müsse. Der Antrag der Sozialdemokraten wurde jedoch abgelehnt, dafür aber die Fassung angenommen, die von den Berufsgenossenschaften selbst verlangt worden war, wonach die Einführung des betreffenden Paragraphen folgendermaßen lautet: Die Berufsgenossenschaften sind verpflichtet, für die Durchführung der von ihnen erlassenen Unfallverhütungsvorschriften Sorge zu tragen. Sie sind befugt, durch Beauftragte die Betriebe kontrollieren zu lassen.

Ferner verlangten die Sozialdemokraten, daß auch den Vorständen der Krankenkassen das Recht gewährt werden, die Beauftragung der zur Verhütung von Unfällen und zum Schutz von Leben und Gesundheit erforderlichen Vorrichtungen vorzulegen, die die Krankenkassen für die Folgen der Unfälle während der ersten 18 Wochen entlasten müssen und deshalb unbedingt auf einer Debatte der Überwachung der Betriebe viel zu wenig geleistet worden sei. Der Ministerialdirektor v. Boedke sucht die Berufsgenossenschaften ganz gewöhnlich herauszuziehen und priest ihren Eifer auch bezüglich der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften. Der Staatssekretär des Innern jedoch gab zu, daß die Berufsgenossenschaften bei Weitem ihre Pflicht nicht gehabt haben und daß deshalb unbedingt auf eine schärfere Kontrolle hingewirkt werden müsse. Der Antrag der Sozialdemokraten wurde jedoch abgelehnt.

Ein weiterer sozialdemokratischer Antrag verlangt, daß die Beauftragten über ihre Tätigkeit und die dabei gemachten Beobachtungen öffentlich dem Vorstand der Berufsgenossenschaften einen Bericht vorzulegen haben. Dieser Bericht soll veröffentlicht und in einer Vorstandssitzung berichtet werden, zu der auch die Vertreter der Arbeitnehmer mit gleichen Rechten und in gleicher Zahl wie die Vorstandsmitglieder zugezogen sind. Dieser Bericht ist die selbstverständliche Konsequenz aus dem großen Interesse, das die Arbeitnehmer an der Beobachtung der Unfallverhütungsvorschriften haben. Auch die Verabsiedlung der Berichterstattung ist notwendig, um einen Druck auf die Unternehmer ausüben zu können und die Arbeitnehmer auf die bestehenden Missstände und die ihnen drohenden Gefahren aufmerksam zu machen. Trotzdem wurde auch dieser Antrag vertragen.

Schließlich verlangten die Sozialdemokraten, daß die Kontrollbeamten zur Hälfte von den Arbeitern und zur Hälfte von den Unternehmern gewählt werden. Gegen diesen Antrag sprach sich wieder ganz besonders eifrig der Ministerialdirektor v. Boedke aus, da die Arbeitnehmer nicht fähig seien, die richtigen Personen als Kontrollbeamte zu wählen und sich dadurch selbst schaden würden. Diese sonderbaren Vorstellungen von den Fähigkeiten der Arbeitnehmer wurden von den Sozialdemokraten entschieden zurückgewiesen. Die bürgerlichen Abgeordneten schlossen sich zur Auffassung des Ministerialdirektors an, indem sie den sozialdemokratischen Antrag ablehnten.

Angenommen wurde dann ein nichtlängender Antrag des Abgeordneten Möller, der die Genossenschaften verpflichtet, dem Reichsversicherungsamt Bericht zu erstatten über die Überwachungsfähigkeit der Beauftragten und deren Ergebnisse. Der Staatssekretär von Boedke gab die Erfahrung ab, daß dafür verwendet zu wollen, daß die Berufsgenossenschaften nur gute Berichte herausgeben und dann das Reichsversicherungsamt alles brauchbare Material daraus veröffentliche. Ein weiterer Antrag Möller bezweckt noch weitere Vereinfachungen der Unfallverhütung; er will den Genossenschaften ein Einspruch-

rechte geben gegen solche Anordnungen der Gewerbeinspektoren, welche sich nicht mit den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften decken. Die Sozialdemokraten erklärten sich gegen diesen Antrag, der nur die Wirkung haben könnte, die Autorität der Gewerbeinspektoren den Berufsgenossenschaften gegenüber noch mehr herabzubringen. Konnten Konflikte zwischen den Unfallverhütungsvorschriften und den Anordnungen der Gewerbeinspektoren wirklich vor, so hat schon nach den bestehenden Gesetzen jedes Interesse die Möglichkeit, Beschwerde einzulegen. Trotzdem wurde auch dieser Antrag angenommen.

Ein dritter Antrag des Abg. Röhrde forderte sogar ein Extrarecht für die Berufsgenossenschaften gegen die zur Verhütung von Unfällen erlassenen Polizeiverordnungen, und zwar in allen Fällen, also auch dann, wenn die Interessen der Berufsgenossenschaften gänzlich verhöhlt sind. Dies ging denn doch den Regierungsveterinären zu weit, sie rieten dringend von der Annahme des Antrages ab, der hierauf zurückgesogen wurde.

Von großem Interesse war nur die Debatte über den Antrag der Sozialdemokraten, daß einem Betriebsunternehmer oder dessen Stellvertreter, der durch strafgerichtliches Urteil wegen eines durch Fahrlässigkeit im Betrieb herbeigeführten Betriebsunfalls verurtheilt wird, zugleich eine Buße an dem Betriebe bis zu 10 000 auferlegt werden muß. Durch diesen Antrag würde in diesem Falle der verunglückte Arbeiter so weit schadlos gehalten werden, als es den allgemeinen Rechtsgrundlagen entspricht, und zwar ohne ein besonderes Verfahren, weil dies die Buße zugleich mit dem strafgerichtlichen Urteil verhängt wird. Wie steht bei dieser Bestimmung das Interesse der Arbeiter, namentlich auch das der ländlichen Arbeiter berührt? wurde, wurde von den Sozialdemokraten bewiesen durch den Hinweis auf die am 11. November 1890 in der Sitzung des königlichen Landeskonsistorial-Kollegiums gehaltene Rede des Kaisers. Bei jener Gelegenheit erklärte der Kaiser, daß während seiner Regierungszeit mehr als 100 Fälle vorgenommen seien, in denen Arbeitnehmer umgekommen sind durch Verunglüchung bei Maschinen. Die Sozialdemokraten wiesen darauf hin, daß die Regierungsveterinare und die bürgerliche Macht der Kommission sich mit den damaligen Auslastungen des Kaisers in aufsinnlichen Überprüfung gefestigt haben, indem sie dasjenige Mittel, durch das die Arbeitgeber gezwungen werden sollen, für bessere Schuhvorrichtungen zu sorgen, für genügende Beaufsichtigung ihrer Arbeiter zu sorgen, nämlich die persönliche Hofnung des Betriebsunternehmers der fahrlässig verursachten Unfällen aufzusezieren, abschwächten. Der Kaiser habe bei jener Gelegenheit erklärt, daß er nicht mehr so leicht wie früher eine Bewandlung für solche Betriebsunternehmer, die sich durch Fahrlässigkeit eine kriminelle Strafe zugezogen haben, eintreten lasse. Die Kommission aber habe der Berufsgenossenschaft ausdrücklich das Recht erteilt, einem fahrlässigen Betriebsunternehmer, die Haftung zu erlassen, also ihm gegenüber von ihrer Seite eine Degradation einzutreten zu lassen. Die Erinnerung an diese Rede des Kaisers war ganz besonders unangenehm dem Herrn Ministerialdirektor des Innern d. Wöhlke, der in schärfer Form sich gegen die Sozialdemokraten wandte und ihnen Wehrung geben wollte, über welche Sachen und in welchem Maße sie bei der Verabschriftung dieses Gesetzes zu sprechen hätten. Diese Wehrung wurde jedoch entschieden zurückgewiesen und dem Herrn erklärt, daß sich die Sozialdemokraten weder nach den Wünschen der Regierung noch nach irgendwelchen anderen Richtungen richten, sondern alles das tun, wozu sie im Interesse der Arbeiter sich für verpflichtet fühlen. Graf Pobodzinski erfuhr die Sozialdemokraten, daß nach der der Kommission zur Verabschriftung stehenden Zeit zu richten. Wenn die Kommissionsberatungen nicht bis zum Beginn der Osterferien abgeschlossen seien, so wäre es unmöglich, die Reform der Unfallversicherung in diesem Jahre zu Ende zu führen, und dann wäre es fraglich, ob die Regierung nicht die Luft verlieren würde, zum dritten Male mit einem Entwurf an den Reichstag heran zu treten. Von sozialdemokratischer Seite wurde betont, daß fähmliche von ihnen vorgelegten Anträge durchaus ernst gemeint seien und eine erhebliche Verbesserung des Gesetzes zu Gunsten der Arbeiter erstreben. In diesem Sinne würden sich die Sozialdemokraten auch weiter an der Debatte beteiligen. Eine innige Verschleppung liege von ihrer Seite nicht vor. Dort, wo es sich um die Interessen der Unternehmer bzw. der Berufsgenossenschaften handle, da werde auch von den anderen Parteien und der Regierung die Debatte in weitestem Maße geführt, nur wenn es sich um das Interesse der Arbeiter handele, dann sei angeblich die Zeit zu knapp. Bei der Abstimmung wurde schließlich der sozialdemokratische Antrag von allen bürgerlichen Abgeordneten abgelehnt.

Damit sind die wichtigsten Punkte der Novelle in der Kommission erledigt. Bei der benötigten zu erwartenden zweiten Leitung im Plenum kommen wir auf die Sache zurück. Die Maurer erhielten vor dringend, bis dahin energetisch Prost zu erheben gegen die Beschlüsse der Kommission. In allen Versammlungen müssen Resolutionen für die Petition des Berliner Arbeitervertretervereins angenommen werden.

### Baugewerbliche.

\* Fährlässigkeit der Bauarbeiter. Bremen. In einem Neubau an der Poststraße starzte am 3. März der Maurer Oberberg so ungünstig vom Gerüst, daß er sofort eine Leiche war. Dem Bergmann waren seine Kelle entfallen, und indem er daran griff, verlor er das Gleichgewicht. Schußgeländer scheint nicht vorhanden gewesen zu sein.

Hamburg. An der Gasanstalt in Barmbek wurden am 9. März zwei Arbeiter verhöhlt, als sie mit Abschaltungsarbeiten beschäftigt waren. Der Graben war nicht genügend abgesteift, obwohl in der Nähe auch noch Mauersteine aufgestapelt waren. Die Bergmänner, die schwere innere Verletzungen davon getragen haben, wurden durch die Feuerwehr bereut.

Marienbach. Ein zur Renovierung der Kirche aufgestelltes Gerüst brach am 5. März zusammen, wobei sechs Arbeiter, davon einer tödlich, verwundet wurden.

\* Zum Bauarbeiterrecht. Eine ähnliche Verordnung wie in Kiel und Flensburg hat nun auch die Polizeibehörde von Altona erlassen. Dieselbe ist mit dem Tage der Verkündigung in Kraft getreten. — Für den Regierungspräsidenten Düsseldorf hat der Regierungspräsident eine Verordnung betrifft Arbeiterschutz auf Bauten erlassen. Von Baubuden und Aborten besagt die Verordnung jedoch nichts. Sie betrifft nur den Beschluß der Bauten durch Thüren und Fenster bei

Stukateuren, Putzern und Töpfereien in der Zeit vom 16. November bis 16. März, sowie das Verbot der Kontaktarbeit in Räumen, in denen gearbeitet wird.

\* Gegen eine Baufontrolle durch Arbeitnehmer hat der Ausschuß des Innungsverbands deutscher Baugewerke folgende Petition an den Bundesrat, an das Reichsamt des Innern und an die Staatsministerien der deutschen Bundesstaaten gerichtet:

Der geschäftsführende Ausschuß des Innungsverbands deutscher Baugewerke meistert bitte den Hohen Bundesrat und das Hohe Reichsamt des Innern,

von der Heranziehung von Kontrollen aus dem Arbeitersinne zwecks Durchführung einer schärferen Baufontrolle hochgenugst Abstand nehmen und, wo bereits Schritte nach der angebauten Richtung unternommen sind, diese wieder rückgängig machen zu wollen, sowie ferner darauf hinzuweisen, daß den Vertrauensmännern der Baugewerksberufsgenossenschaften behördlicherweise die Baufontrolle in vorstehend gedachte Ausdehnung übertragen wird.

Auf die der Petition beigegebene Begründung kommen wir in der nächsten Nummer unseres Blattes zurück.

### Lohnbewegungen und Streik.

#### Maurer.

Im Streik befinden sich die Kollegen in Heldenberg, Halle a. d. S., Schwerin a. d. W., Stolp in Pommern, Neuengamme, Alstergamme und Curslack.

Sperren sind verhängt über die Bauten der Unternehmer Lampé in Eidelstedt, Lünse in Torgelow, Loest in Halle (Saale), Kanne in Hamburg, Berger in Hildburghausen, Georg Bauer in Brehmheim, Ulb. Loose in Hohenlimburg, Burschies in Wilhelmshaven, Buchholz und Günther in Arnswalde, Karlsbüttel in Rendsburg und Sacharinfabrik in Salze bei Westerhüsen.

Zugung ist weiter fern zu halten von Minden i. W., Frankfurt a. M., Weißwasser, Blankenburg (Harz), Kiel und Bremen.

\* \* \*

In Bremen haben sich die Maurer und Zimmerer mit den Unternehmern auf folgender Grundlage geeinigt.

1. a) Der Stundenlohn wird unter Beibehaltung der bisher üblichen Arbeitszeit vom 1. April 1900 ab von 52 auf 55 & die Stunde erhöht; b) vom 1. April 1901 an beträgt der Lohnsatz 57 & bei 9 Stunden Arbeitszeit; c) am 1. April 1902 tritt die 8-stündige Arbeitszeit bei 60 & Stundenlohn in Kraft. 2. Am Überhinden und Arbeiten im Wasser werden 10 & pro Stunde mehr bezahlt. 3. Bei Arbeiten über Land - 3 Kilometer über die Wegbeschreibung hinaus - werden mit 10 & pro Stunde mehr bezahlt. falls die Arbeitsstelle in der Nähe der Wohnung des Arbeiters liegt, fällt das Landgeld fort. 4. Baudenken und Aborte müssen den sonitären Anforderungen entsprechend hergestellt werden und auf älteren Bauten vorhanden sein. Außerdem ist es dringend notwendig, daß in jeder Baubude ein Stativ mit Verbandzeug vorhanden ist.

Die Forderung der Bauarbeiter haben die Unternehmern abgelehnt, und diese Arbeiterschaft ist deshalb in den Streik eingetreten. Dadurch ist nun selbstverständlich auch eine große Zahl Maurer in Mitleidenschaft gezogen. Nach den Mitteilungen der Lohnkommission waren in der letzten Woche von 1946 an Otto beschäftigten Maurern 430 arbeitslos, davon sind 60 abgereist.

Die Kollegen in Lübeck und Groß-Neuendorf haben mit den Unternehmern folgenden Vertrag abgeschlossen: Der Stundenlohn beträgt bis zum 1. Mai b. 28 &, von da ab bis zum 1. Januar 1901 30 &. Die Arbeit beginnt Montags um 6 Uhr Morgens, ab über der Bahn eine Meile vom Wohnort entfernt, dann wird mit der Arbeit erst um 8 Uhr begonnen, aber noch Überwintern. An den Sonntagen ist um 6 Uhr freierabend, ohne Lohnabzug. Der Lohn muss auf der Baustelle und bis spätestens 5 Uhr ausbezahlt werden. Beimwechselnheiten die Gelellen sich selbst zu halten, doch liefern die Unternehmern dazu die Stiele, ebenso auch Stommeje und Schleimjel.

Werden Schleimjel nicht geleistet, so hat der Unternehmer eine Entschädigung von 30 & pro Tag zu zahlen. Auf größeren Bauten werden Baudenken und Aborte errichtet. Im Rahmen eines jeden Jahres tritt die Lohnkommission der Gelellen mit den Unternehmern zusammen und verhandelt über die im nächsten Jahr gültig sein sollenden Lohn- und Arbeitsbedingungen. Abstimmungen finden nicht statt.

Der Verband der Bautechniker Deutschlands scheint sich Heidelberg als Verhandlungsort für eine Maßnahmenvereinbarung auszuzeichnen zu haben. Die Maurer halten im Februar an die Unternehmer das Schreiben gerichtet, in diesem Jahre die zehnstündige Arbeitszeit einzuführen. Die Unternehmer antworteten hierauf ablehnend. Es war in dem Antwortschreiben, u. A. bemerkt, daß die Unternehmer nach genauer Prüfung der Verhältnisse den Wunsch der Maurer nicht nachkommen könnten. Daraufhin erbot sich in einem Schreiben vom 24. Februar die Lohnkommission mit dem Unternehmerum in Verhandlung zu treten und ihm den Beweis zu liefern, daß eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse im Maurerwerk eine Notwendigkeit wäre. Eine Antwort auf dieses Schreiben ist darauf nicht eingeläufen.

Dagegen haben die Unternehmer auf den Rath eines extra von Berlin verbrieften Vertreter ihres Verbandes (also auch ein Sekretär) auf allen Baustellen Platze eingeschlagen, worin die Arbeiter, die zu den bisherigen Bedingungen nicht weiter arbeiten wollten, aufgefordert wurden, dies bis zum Freitag, d. 9. d. M., zu melben, damit sie am Samstag mit ihrer Erklärung ihren Lohn und Zuhaldefare, also ihre Abfehr erhalten. Es sind denn auch am Sonnabend vorher Woche über 200 Maurer entlassen worden, d. h. sie befinden sich im Ausland. Wie dies nun so bei den Unternehmern steht, wird, wieberum auf den Rath des Berliner Vertreters, hinter den Entlassenen Steckbriefe, d. h. schwarz "offen", in die Welt gesetzt, um zu verhindern, daß die "vomaligen Gesellen" anwerblich Arbeit erhalten. Es scheint aber, als

wenn die Unternehmer nicht viel Erfolg mit ihrem Operationen haben sollten. Der King, den sie geschlossen, muß wohl nicht gut geschweift worden sein, denn er hat sich schon geöffnet, in dem eine Firma die Forderung der Gesellen anerkannt und die Gesellen wieder eingesetzt. Die Situation ist also für die Gesellen ungünstig.

Leider die Bauten der Unternehmer Buchholz und Günther in Arnswalde ist die Sperrre verhängt.

Die Bahnhofse Rendsburg hat über das Werk "Karlsbüttel" die Sperrre verhängt, weil dort nur ein Stundenlohn von 85 & gezahlt wird, während sonst ein solcher von 42 & üblich ist.

In Strelitz und Neukreis (Mecklenburg) scheint es neuerdings zum Konflikt kommen zu sollen. Im vorigen Jahre wurden 32 & Minihundenlohn und zehnstündige Arbeitszeit verlangt. Für dies Jahr haben die Gesellen 35 & Lohn verlangt. Nun, am 8. März, haben die Unternehmer den Gesellen Arbeitsbedingungen zugestellt, wonit 10-stündige Arbeitszeit verlangt, und der Magazin am 1. April auf 85 & festgelegt wird. Zunächst sollen 20 & freier Verhandlung entlohnt werden. Als Minihund enthalten die Arbeitsbedingungen die Bestimmung, daß die Unternehmer sofort entlassen können, die Gesellen sollen aber gehalten sein, auch Tage, und zwar nur an Sonnabenden, vor Löschung des Arbeitsverhältnisses zu handeln. Diese Bestimmung ist natürlich rechts ungültig, was die Strelitzer Maurer werden sich aber auch auf die übrigen Bestimmungen nicht einlassen, besonders nicht auf die geplante Verlängerung der Arbeitszeit.

In Salze ist die Mehrzahl der Ausländer in Arbeit gekommen, trotzdem trotzdem mit schwierigen Verhältnissen überfertigt. In der vergangenen Woche waren noch 26 zu unterstützen.

Die Kollegen in Rathenow haben beschlossen, keine Arbeiten mehr im Altorf auszuführen. Es ergibt deshalb an alle auswärtigen, besonders an die Magdeburger Kollegen das Erwarten, den Zugang von Altorfmauerern und dito Büchern nach dort streng fern zu halten.

### Stukateure.

Der Stukateurstreik in Königsberg i. Pr. ist nach einem achtläufigen Auslaufe mit einem glänzenden Sieg der Arbeiterschaft beendet. Gestreikt wurde in 9 Stukatöfen. Ausländer waren 46 Mann, davon zeigten 15 Mann sofort ab, 3 Mann zwei Tage später, mittler wechselten noch 20 Mann im Auslaufe. 2 Stukatöfe bewilligten die Forderungen schon nach zwei Tagen, wo 9 Mann sofort eingestellt wurden, nach drei Tagen bewilligten weitere 5 Firmen, so daß der ganze Stukatöfe noch Arbeitlosen die Arbeit wieder aufnehmen konnte; die zwei Gelellen, die noch nicht bewilligt wurden, wurde die Sperrre verhängt bis auf Weiteres. Die Forderungen, welche Anlaß zum Streik gaben, waren Einführung einer neunstündigen Arbeitszeit, in den höchsten Beträumen angemessener Lohnarbeits- und Abschaffung der Frauenaufträge. Die letzte Forderung, welche doch den größten Arbeitslosen in unserem Gewerbe bestreift, hat uns tatsächlich zum Auslaufe getrieben, und hat uns ebenfalls auch die größten Schmiedefabriken bereitet. Aber trotz aldem und allem haben wir Mann für Mann festgestanden, bis nach kurzem, harter Kampf der Sieg unser war, und jetzt können wir die Freiheit unseres jungen Staats (henn unfreie Käffle befreit er seit Monaten) einnehmen. Den Sieg können wir nur dem sehr Zusammenhalt und der guten Organisation verdanken, denn es waren sämtliche bis auf einen Stukatöfe organisiert (nur ein bunter Schätzchen muß ja doch in der Heide sein), und der Solidarität der auswärtigen Kollegen. Den trotz aller Bemühungen in den auswärtigen Sitzungen, es den Unternehmern nicht gelungen, auch nur einen einzigen Stukatöfe heranziehen. Hier zweifelnde Kollegen werden gebeten, sich nur an den Arbeitsnachweis, Holzstraße Nr. 10, Restaurant Schönbisch, zu wenden.

\* Der Bautechnikerbund von Berlin und Umgegend will nun mit der Errichtung von Arbeitsnachweisen vorangehen; er hat den Verwaltungen bei in Bezug kommenden Arbeitersorganisationen den nachstehenden Entwurf einer Geschäftsordnung zugehen lassen und die betreffenden Vorstände zu einer Versprechung eingeladen.

Geschäftsordnung für den Arbeitsnachweis des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten.

§ 1. Der Arbeitsnachweis soll dazu dienen, Angebot und Nachfrage von und nach Arbeitskräften möglichst einfach, schnellster und unparteiischer Weise zu vermitteln. Zu diesem Zwecke werden neben den bereits bestehenden, noch weitere vier Arbeitsstellen in den verschiedensten Gegenenden des Verbandsbezirkes eingerichtet.

§ 2. Die Aufsicht über den Arbeitsnachweis führt ein von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu gleichen Theilen zusammengelegtes Kuratorium unter Vorsitz eines Vorstandesmitgliedes des Verbandes der Baugeschäfte. Das Kuratorium tritt nach Bedarf auf. Antrag einer Partei zusammen, um etwaige Beschwerden entgegen zu nehmen und zu erledigen.

§ 3. Die Geschäfte des Arbeitsnachweises werden von dem Vorsitz des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten angestellten Geschäftsführer nach der ihm vom Vorstand ertheilten Geschäftsausweisung geführt.

§ 4. Die Benutzung des Arbeitsnachweises ist für Arbeitgeber und Arbeitnehmer obligatorisch.

§ 5. Jeder sich meldende Arbeitnehmer wird in der Reihe folge seiner Melbung in die Liste eingetragen, wobei er sich darüber auszuweisen hat, ob er Maurergeselle, Zimmergeselle, Buer oder Bautechniker ist. Seine Krankenfassarte hat er vorzulegen. In diese Liste ist Name, Alter, Geburtsort, Wohnung und Stand, sowie der Name des lebenden Arbeitgebers einzutragen. Den sich melden Arbeitnehmer wird unter Aushandigung eines Ausweiszettels, soweit Bedarf vorhanden ist, Arbeitstellen nachgeweisen, wobei die örtlichen Verhältnisse und die Art der Arbeit, den Wünschen der Arbeitnehmer entsprechend, möglichst zu berücksichtigen sind. Arbeitnehmer jeder Art, welche sich im Streit mit ihren Arbeitgebern befinden oder aus Streitgründen kommen, erhalten keine Ausweiszettel. Erfolgt die Einstellung, so ist dem Arbeitgeber der Ausweiszettel auszuhändigen.

§ 6. Jeder Arbeitgeber, welcher Leute wünscht, wird in der Reihe folge der Melbung in die Liste eingetragen und ist der Name oder die Firma, Beruf, Geschäftsort und Baustelle,

so wie die Art der Arbeit anzugeben, damit hierauf die geeigneten Arbeitskräfte überwiesen werden können. Sind die betreffenden Arbeitgeber genügend mit Arbeitskräften beschenkt, so ist dies der Geschäftsführung ungenau mitzuteilen. Der Arbeitgeber wird durch die Überweisung eines Arbeitnehmers nicht zur Entstellung desselben verpflichtet. Den eingestellten Leuten ist der Ausweisgattel abzunehmen. Wünschen Arbeitgeber ihnen persönlich bekannte Leute einzustellen, so sind diese mit einem bestätiglichen Ausweis nach der Geschäftsführer des Arbeitsnachweises zu schicken, von wo sie dann unter Beobachtung des vorgeordneten Formularlaien den betreffenden Arbeitgebern überwiesen werden.

S. 7. Jeder Arbeitnehmer, welcher den zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Anstand im Geschäftsflosse erlassenen Vorschriften nachzukommen sich weigert, kann aus dem Lokal verwiesen werden.

S. 8. Verordnungen und Ergänzungen dieser Geschäftsförderung werden auf Antrag des Konsistoriums durch den Verband der Baugewerbe von Berlin und den Vororten vorgenommen. Die Dauer des Arbeitsnachweises ist auf unbestimmte Zeit mit vierwochentlicher Bindung festgesetzt.

S. 9. Die Geschäftsförderung ist zur allgemeinen Kenntnisnahme an geeigneter Stelle im Geschäftsflosse des Arbeitsnachweises auszuhängen.

Die Berliner Bauarbeiter denken natürlich nicht daran, den Entwurf der Unternehmer zugunsten. Wenn die Unternehmer nicht auf den Arbeitsnachweis verzichten, ist es nicht ausgeschlossen, daß es noch in diesem Sommer zu schweren Konflikten im Berliner Baugewerbe kommt.

Z. Arbeits- und Lohnverhältnisse der Maurer in der Schweiz. In der "Berliner Tagwacht" veröffentlichte Genossen Märtens in Zürich folgende interessante Übersicht über die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Bauarbeiter in fünf Städten der Schweiz:

Bund und Deutschtal	Stundenlohn	Deftal	Die Wochentagszeit	Satztag auf 24 Stunden	Wochen- entlastung	Zubildungsstunden	Zur Gütezeit	Zur Gütezeit	Zur Gütezeit	Zur Gütezeit
Ges.	Wochentagszeit	Stunden	Zat.	Wochentagszeit	Stunden	Zat.	Wochentagszeit	Stunden	Zat.	Wochentagszeit
Cipser (Zürich)	45-50	25	25	8	10	9	Wochentagszeit	8	ja	-
Schlosser (Zürich)	48	23	100	10	10	10	Wochentagszeit	8	ja	ja
Bimmerleute (Schaffhausen)	45	25	60	10	9	gleich	8	-	-	-
Bimmerleute (Schaffhausen)	45	25	60	10	9	gleich	8	-	-	-
Bimmerleute (Schaffhausen)	45	25	60	10	9	gleich	8	-	-	-
Maurer (Ob. de Zürich)	38-45	25	59	10	do	14	-	-	-	-
Händler do.	26-35	25	50	10	do	14	-	-	-	-
Händler do.	26-35	25	50	10	do	14	-	-	-	-
Händler do.	26-35	25	50	10	do	14	-	-	-	-
Maler (Bern)	45	50	75	10	do	14	ja	-	-	-
Spengler (Bern)	42	25	60	10	10	10	gleich	14	ja	ja

Die besten Stundenlöhne haben dennoch die Cipser in Zürich und das Schlosser in Lausanne; aber auch diese Löhne sind noch verbesserungsfähig und in noch viel stärkerem Maße die angeführten übrigen Löhne, die sogar bis auf 28 Fr. herabgehen. Voraussetzung für diese notwendigen Lohnzuschüsse ist eine starke und allumfassende gewerkschaftliche Organisation, wonit es aber noch sehr haptiert.

### Auf unserer Bewegung.

(Die Schriftführer werden erlaubt, nur schmales Papier zu benutzen und dieses nur auf einer Seite zu beschreiben. Wird ein großer Bogen Papier benötigt, so soll man ihm nicht bloss durchbrechen, sondern gleich-ausnahmsweise-selbstverständlich über die Bruchstelle auf beiden Seiten hinweggeschrieben und dadurch eine nachherige Trennung unmöglich wird. Berichte, die dieser Vorschrift nicht entsprechen, werden in Zukunft nicht berücksichtigt.)

Bestellungen auf die Nr. 6 des „L'Operario Italiano“ müssen bei unserer Expedition bis Montag, den 19. März, eingegangen sein. Später einlaufende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden, da das Blatt schon Dienstag früh gedruckt wird.

Alle Buchstaben, die schneller Erledigung bedürfen, richten direkt an die Redaktion des „L'Operario“: G. Legien, Hamburg-St. Pauli, Marktstr. 15, 2. Et.

### Konferenz.

Die unterzeichnete Kommission beruft im Einverständnis mit dem General-Bevollmächtigten der Maurer Deutschlands für den Agitationsbezirk Kiel, umfassend die Provinz Schleswig-Holstein und das Staatsgebiet Hamburg, zum 2. Osterfeiertag, Montag, den 16. April, eine Konferenz ein nach Neumünster. Die Verhandlungen beginnen Vormittags 11 Uhr im „Elysium“.

Als Tagesordnung schlagen wir vor: 1. Thätigkeits- und Kassenbericht der Agitationskommission. 2. Regelung des Streifonds resp. obligatorische Einführung der Streifondsbeträge. 3. Organisation und Agitation. 4. Beschiedenes.

Zur Empfangnahme der Delegirten wird am Bahnhofe ein Comitee, kennlich an rothen Schleifen, anwesend sein. Anfragen etc. sind zu richten an den Unterzeichneten.

Die Agitationskommission Kiel.  
J. A. Fritz Brodthuyn, Schauenburgerstr. 72.

\* \* \*

In Stettin, Steinbühör in Zwickau und Krämer in Baselwall.

Das Schluswort erhält Kollege Bömelburg. Er dankt den Teilnehmern der Konferenz für ihr sachliches Verhalten während der Verhandlungen und fordert die Kollegen auf, nun an's Werk zu gehen zur Agitation für den Verband. Von Haus zu Haus von Mund zu Mund müsse agitiert werden. Grobes gelte es zu erringen. Vorwärts, immer vorwärts! müsse der Wahnsinn laufen, dann würden wir auch zum Ziel gelangen. Mit einem dreiständigen Hoch auf den Deutschen Maurerverband und die allgemeine Arbeiterschwung wurde um Ihr Abends die Konferenz geschlossen.

Die Zahlstelle Altenburg hält am 4. März ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, die sich mit der Wohnfrage beschäftigte. Die Unternehmer lehnen den geforderten Minimallohn von 40 Fr. ab, sie wollen sich aber herstellen, als Höchstlohn 40 Fr. festzulegen. Die Unternehmer führen ihren abwehrenden Beschluss soli in seiner Zahlstelle dafür sorgen, daß Wohlfahrt mindestens einen Stundenlohn je die Woche zum Streifonds zahlbar macht, damit wir unsere Feste mehr föhlen und der Hauptvorstand den an ihm gestellten Anforderungen gerecht werden kann. Über Missstände in den Zahlstellen kann ebenfalls unsere Freiheit festgestellt werden. Es wurde folgende Resolution angenommen:

Die heutige Versammlung nimmt Kenntnis von dem Bericht der Wohnkommission und erklärt sich ganz entschlossen gegen die Ausführungen der Unternehmer; sie beschließt, an ihren Forderungen festzuhalten und selbiges nach Möglichkeit zur Durchführung zu bringen. Ferner weiß die organisierte Maurerjugend Altenburgs mit Entschluß, daß die Arbeitsleistung zurückgegangen ist. Da immer, so werden auch ferner die organisierten Maurer Altenburgs es sich zur Pflicht machen, die älteren und weniger leistungsfähigen Kollegen zu unterstützen.

Eine stürmisch wichtige Debatte entspans sich noch über den Bericht in Nr. 8 des „Grundsteins“. Kollege Börlingens will nicht gefragt haben: „Wir wolle nicht immer ein Ausbeutungssobjekt sein“, sondern: „Wir wolle nicht als die Ausbeuteten dastehen, d. h. die Dienstigen, welche zum Streifonds im vergangenen Jahre gesteuert hatten, im Gegensatz zu den meisten Mitgliedern, die sich der Weitsteuer zum Streifonds entzogen hätten.“ Kollege Opitz ist gegenbeiliger Meinung über das „Sich“ und „Wie“, auch bestreitet Opitz, daß nur ein kleiner Teil der Mitglieder zum Streifonds gesteuert habe. Börlingens verlangt eine Nachprüfung im „Grundstein“, worauf der Bevollmächtigte verlangt, daß gleichfalls berücksichtigt werde, daß Wohlfahrt ihm und seine Anhänger, als sie sich in einer Ecke über die Höhe des Streifondsbetrags beklagen hätten, die historische Ecke“ genannt habe, was der Bevollmächtigte als Behauptung empfand. — Hervorlich haben sich die Gemüther inzwischen beruhigt.

Am 4. März fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der Zahlstelle Bielefeld statt. In der Befreiung der obligatorischen Streifonds wieder hergestellt und wurde der Beitrag für die Verherrlichung pro Woche auf 20 Fr. für unverheirathete Kollegen auf 30 Fr. festgesetzt; derselbe ist vom 1. März an zahlbar. Nach diesem Punkte wurde die Wahl der Bezirkskassirer vorgenommen, welche mit verschieden Schwierigkeiten verknüpft war; denn hier in Bielefeld ist die Laufzeit der Kollegen schon so eingerichtet, daß keiner einen Posten mehr verwalten will, sondern es wird alles auf die Verwaltung abgeschoben. Es wurden zu Weitesträffern die Kollegen Böck, Büttner, Glümerberg, Braud, Küsch, Rosenkrantz und Wigge gewählt. Drei Bezirke mußten zur nächsten Versammlung wegen Mangels an geeigneten Kollegen zurückgestellt werden. Es wurde den Bezirkskassirern noch zur besonderen Pflicht gemacht, die militärische Agitation energisch zu betreiben. Im vierten Punkt der Tagesordnung wurde die Petition des Berliner Arbeitnehmervereins von allen Mitgliedern unterschrieben und entschließender Protest eingelebt gegen die Regierungsvorlage. Unter „Beschiedenes“ forderte der Vorsteher die Kollegen auf die Arbeitsbevollmächtigte gewissenhaft auszufüllen, da die Bevollmächtigter ihrer Pflicht, zu kontrollieren, nicht nachkommen sind, damit wir wenigstens noch etwas Erträgliches herausbekommen könnten. Dem ersten Kassirer wurde zur Pflicht gemacht, jeden Sonntag von 9 bis 10 Uhr Vormittags im Vereinslokal anwesend zu sein.

Die Mitglieder der Zahlstelle Charlottenburg waren am 2. März versammelt, um zunächst einen Bericht des Genossen Gutzeit zu hören über die dem Reichstag vorliegende Unfallversicherungs-Novelle. Dem Nebener wurde lebhafter Beifall zu Theil. Die Versammlung gab ihre Zustimmung zu der Resolution der Berliner Arbeitervorstehervereine. Sodann wurden die Kollegen daran erinnert, so viel wie möglich die Arbeitsarbeit zu meiden, damit nicht alle Erzeugnissen verloren gehen. Im Weiteren berichtete der Kassirer, daß in kurzer Zeit 16 Kollegen dem Berndien beigetreten sind.

Zu der am Sonntag, den 4. März, abgehaltenen Mitgliederversammlung der Zahlstelle Cuxhaven wurde beschlossen, daß beherzte Mitglieder vom 1. April bis 1. Oktober M. 3, unverheirathete Mitglieder M. 5 zum Streifonds zu zahlen haben; dadurch ist also der Streifondsbetrag obligatorisch eingeführt.

In der am Dienstag, den 27. Februar, stattgefundenen Mitgliederversammlung der Zahlstelle Elberfeld erzielten die Delegirten der Baulenkontrollkommission Bericht über die stattgefundenen Baulenkreise im Baulenbezirk Elberfeld. Die Delegirten, welche selbst an der Kontrolle teilgenommen hatten, führten aus, daß die Wirtschaft auf den Bauten geradezu staunenverregend sei; von den 91 kontrollierten Bauten entsprach nicht einer in sämtlichen Punkten den Unfallversicherungs-Beschreibungen. Nur 17 Bauten fanden in Bezug auf Bautypen, Aborte und Gerüstmaterial als einigermaßen genügend betrachtet werden. Auf allen anderen übrigen Bauten sah es traurig aus; teilweise schlechte Baudenkmale und Aborten, teilweise überhaupt keine. Auf 25 Bauten wurde bei offenen Sozialleistungen gearbeitet; Verbandsarbeiten zur ersten Hälfte des Jahres waren überhaupt keine vorhanden. In Weiteren beschäftigte sich die Versammlung mit der von Berliner Arbeitervorsteher-Verein an den Reichstag gerichteten Petition zu der Unfallversicherungs-Novelle. Es wurde einstimmig beschlossen, diese Petition zu unterstützen. Eine hierzu angemessene Resolution ist dem Vorstand des Berliner Arbeitervorsteher-Vereins beigegeben worden. Nodden wurde die Baulenkontrollfrage angeregt. Kollege Dünn führt aus, daß es Pflicht der Kollegen sei, auf jeder Baustelle einen Büroposten zu wählen. Es sei dies bis dato noch überall gelungen. Listen zur Sammlung für den Streifondsbetrag sind freitags Abends beim Baulenkassirer, Kollegen Lukas bei Kettwitz, abzuholen. Zusätzlich müssen die Streifondsbeträge besser eingehen. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, die Statistischreiter bezüglich der Arbeitslosigkeit sorg-

\* \* \*

wie die Art der Arbeit anzugeben, damit hierauf die geeigneten Arbeitskräfte überwiesen werden können. Sind die betreffenden Arbeitgeber genügend mit Arbeitskräften beschenkt, so ist dies der Geschäftsführung ungenau mitzuteilen. Der Arbeitgeber wird durch die Überweisung eines Arbeitnehmers nicht zur Entstellung desselben verpflichtet. Den eingestellten Leuten ist der Ausweisgattel abzunehmen. Wünschen Arbeitgeber ihnen persönlich bekannte Leute einzustellen, so sind diese mit einem bestätiglichen Ausweis nach der Geschäftsführer des Arbeitsnachweises zu schicken, von wo sie dann unter Beobachtung des vorgeordneten Formularlaien den betreffenden Arbeitgebern überwiesen werden.

S. 7. Jeder Arbeitnehmer, welcher den zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Anstand im Geschäftsflosse erlassenen Vorschriften nachzukommen sich weigert, kann aus dem Lokal verwiesen werden.

S. 8. Verordnungen und Ergänzungen dieser Geschäftsförderung werden auf Antrag des Konsistoriums durch den Verband der Baugewerbe von Berlin und den Vororten vorgenommen. Die Dauer des Arbeitsnachweises ist auf unbestimmte Zeit mit vierwochentlicher Bindung festgesetzt.

S. 9. Die Geschäftsförderung ist zur allgemeinen Kenntnisnahme an geeigneter Stelle im Geschäftsflosse des Arbeitsnachweises auszuhängen.

Die Berliner Bauarbeiter denken natürlich nicht daran, den Entwurf der Unternehmer zugunsten. Wenn die Unternehmer nicht auf den Arbeitsnachweis verzichten, ist es nicht ausgeschlossen, daß es noch in diesem Sommer zu schweren Konflikten im Berliner Baugewerbe kommt.

Z. Arbeits- und Lohnverhältnisse der Maurer in der Schweiz. In der "Berliner Tagwacht" veröffentlichte Genossen Märtens in Zürich folgende interessante Übersicht über die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Bauarbeiter in fünf Städten der Schweiz:

Bund und Deutschtal	Stundenlohn	Deftal	Die Wochentagszeit	Satztag auf 24 Stunden	Wochen- entlastung	Zubildungsstunden	Zur Gütezeit	Zur Gütezeit	Zur Gütezeit	Zur Gütezeit
Cipser (Zürich)	45-50	25	25	8	10	9	Wochentagszeit	8	ja	-
Schlosser (Zürich)	48	23	100	10	10	10	Wochentagszeit	8	ja	ja
Bimmerleute (Schaffhausen)	45	25	60	10	9	gleich	8	-	-	-
Bimmerleute (Schaffhausen)	45	25	60	10	9	gleich	8	-	-	-
Bimmerleute (Schaffhausen)	45	25	60	10	9	gleich	8	-	-	-
Maurer (Ob. de Zürich)	38-45	25	59	10	do	14	-	-	-	-
Händler do.	26-35	25	50	10	do	14	-	-	-	-
Händler do.	26-35	25	50	10	do	14	-	-	-	-
Händler do.	26-35	25	50	10	do	14	-	-	-	-
Maler (Bern)	45	50	75	10	do	14	ja	-	-	-
Spengler (Bern)	42	25	60	10	10	10	gleich	14	ja	ja

fältig auszufüllen, damit ein genaues Resultat erzielt würde. Sodann wurde auf die von der hiesigen Arbeiterschaft boykottierten Lokale hingewiesen. Es sind dies das Bistoriattheater, Hohenholzergarten, Jäger-Slobabahn, Wilh. Söhn-Ließendahl und Womann-Weinberg. Bein Kollegen wurden in den Verband aufgenommen.

Die Zahlstelle Bielefeld beschloß in einer gut besuchten Mitgliederversammlung am 4. März nach einem beißig aufgenommenen Vortrage des Kollegen Pahl aus Sittens den Beitrag zum Streitfonds obligatorisch einzuführen. Die Höhe des Beitrages wurde auf 10,- pro Woche festgesetzt und die Dauer der Erhebungsszeit auf 40 Wochen bemessen. Nach einem weiteren Beschluss soll das Baudeputatleben eingeführt werden. Nachdem noch ein Festauskünft zur Maisteller gewährt und ein Festbeitrag von einer Mark festgesetzt worden war, erfolgte nach stündiger Tagung mit einem Kodriss auf die Organisation Schluss der Versammlung.

Am 26. Februar hielt die Zahlstelle Gömmern ihre Mitgliederversammlung ab. Diese war von mindestens 900 Personen besucht. Der bisherige Schuppen, welchen sich der Verband gefaßt hatte, war nach Ansicht der Polizeibehörde nicht mehr vorrichtsmäßig und durchzarin seine Besammlung nicht mehr abgehalten werden. Die Verwaltung habe aber weiter Rats geschafft und einen anderen Säppen genommen, in welchem dann die Versammlung abgehalten wurde. Zum ersten Punkt

der Tagesordnung referierte Kollege Bräutigam über: „Die Entstehung der Arbeitnehmerbewegung.“ Neben forderte zum Schlusse dieses mit diesem Besetze aufgenommenen Vortrages die anwesenden Kollegen auf, seit und treu zur Organisation zu halten und daselbe Sorge zu tragen, doch dieselbe immer mehr und mehr nach innen und außen gefestigt und ausgebaut werde. Sein zweiter Punkt wurde über den Lohnfrage berathen und nach langerer Diskussion folgende Beschlüsse gefasst: „Für die Steinbrucharbeiter werden neue Forderungen für dieses Jahr nicht gefestigt, sondern es soll danach eingestellt werden, die alten Forderungen vom vorherigen Jahre zur Geltung zu bringen. Für die Steinbauer, welche im vorigen Jahre keine Forderungen stellten, werden neue Forderungen gefestigt.“ Die Lohnkommission wird beauftragt, die alten und neuen Forderungen den Herren Steinbruchbesitzern zu unterbreiten und auf Grund derselben mit ihnen in Unterhandlungen zu treten. Die Forderungen lauten: 1. Die Arbeitszeit ist eine zehnstündige. Sie beginnt Morgens 6 Uhr und endet Abends 6 Uhr, einschließlich einer halben Stunde Frühstück, einer Stunde Mittags- und einer halben Stunde Verpauszeit. 2. Im Winter verlängert sich die Arbeitszeit naturgemäß. 3. Die Arbeitszeit wird mit einem Minimallohn von 80 ₣ bezahlt, ganz gleich, ob sie in den Sommer oder den Winter fällt. 4. Freie Vereinbarungen werden getroffen zwischen alten Arbeitern, welche nicht mehr im Vollbesitz ihrer Arbeitskraft, und jungen jugendlichen Arbeitern, welche noch nicht im Vollbesitz ihrer Arbeitskraft sind. Jedoch darf für Erstere nicht unter 27 ₣ und für Letztere nicht unter 25 ₣ für die Stunde bezahlt werden. 5. Für die Steinbauer sollen die Allorbsätze für jede Sorte Steine um 25 ₣ pro Meter erhöht werden. 6. Abschaffung eines corporalischen Arbeitsvertrages. 7. Keine Maßregelung wegen Zugeschreitungen zur Organisation.“ Die Verfassimilanten haben auch in diesem Jahre die Erfahrung gemacht, daß, trotzdem der Lohn etwas höher war als in den anderen Jahren, sie keineswegs damit auskommen konnten. Sie halten deshalb ihre Forderungen für berechtigt und lehnen auf dem Standpunkt, wenn irgend möglich, sich in friedlicher Weise mit ihren Arbeitgebern zu vereinbaren, damit es nicht wieder zu einem derart unangenehmen Streit kommt, wie im vorherigen Jahre, der nicht nur Arbeitgeber

Stein kommt, wie im vorigen Jahre, bei mir nach dem Vortrage und Arbeitnehmer, sondern auch die gesammelte Geschäftswelt Gommern auf das Schwerste geschädigt hat. Die Lohnkommission erhielt den Auftrag, diesen Versammlungsschluß den Herren Brüderbesten mit der Bitte um batibige Antwort zu unterbreiten und auf Grund dessen mit ihnen in Unterhandlung zu treten. Unter Vereinsangelegenheiten wurde zuerst der Kollege Wagner aus dem Verbande ausgeschlossen. Dann wurde über die Streitfondsgesetzung diskutirt. Die Verwaltung hatte den Vorschlag gestellt, wieder wie im vorigen Jahre 40 ₣ pro Woche zum Streitfonds zu zahlen, also 20 ₣ Beitrag und 20 ₣ Streitfonds, so daß im Ganzen 40 ₣ pro Woche gezahlt werden. Nachdem der Kollege Voigt diesen Vorschlag begründet und nochmals die Vortheile, welche der Verband bis jetzt den Mitgliedern gebracht habe, in ausgieblicher Weise auseinandersetzt hatte, wurde derselbe über die Diskussion einstimmig angenommen. Nun wurde noch einmal über die Lofatfrage gesprochen; da die hiesigen Wirths wohl von den Großen den Arbeiter leben, aber nicht ihr Lofal zu Versammlungen herausgeben wollen, wurde der Vorschlag gemacht, ein eigenes Lofal zu bauen. Kollege Voigt erläuterte im Namen der Verwaltung in ausführlicher Weise den Plan. Es fehle auseinander, daß wenn jeder Kollege 4 Wochen jede Woche 50 ₣ bezahle, wenn dann innerhalb dieser Zeit einen Fonds von M. 2000 haben soll, jedes Mitglied pro Woche 25 ₣ zahlen, bis ein Fonds von M. 8-6000 vorhanden ist. Die fehlende Summe (dem das Lofal soll größer und besser werden als das hiesige Schülerthaus) wird von einem auswärtigen Brauereibesitzer gezahlt, der heute noch nicht nennen will. Die Versammlung war befriedigt für diesen Plan. Alle waren der Meinung, daß wir und dazu kein Geld zu borgen brauchten, das könne eine große Zahlstelle selbst ausführen. Lieber wöllten sie mal ein ganze Zeit keinen Schnaps und kein Bier trinken, denn ein Lofal müßten wir haben, damit die hiesigen Wirths endlich einmal einsehen, daß sie nur von den Arbeitern leben möchte. Mehrere Kollegen erklärten, daß sie sofort M. 50, oder auch verbleiben M. 20,- zu dem Bau geben würden. Bei der Abstimmung wurde der Vorschlag der Verwaltung ebenfalls einstimmig angenommen. Darauf wurde dem Kollegen Brün die Schlüsselworte ertheilt und mit einem begeisterten aufgestemmten Hoh! auf die moderne Arbeiterbewegung die imposante und interessante Versammlung geschlossen.

interessante Verhandlung geschlossen.

Am 4. März hielt die Zahlstelle Groß-Neundorf eine besuchte Versammlung ab. Im Punkt 1 referierte Kollege Wengel Berlin über Taktik bei Lohnbewegungen? klarer und ausführlicher Weise legte er den Kollegen dar, welche Taktik bei der bevorstehenden Lohnbewegung zu befolgen ist. Sein Vortrag wurde allgemein befriedigend angenommen. In zweiten Punkt wurden die Kollegen Fr. Reppen, Herrn Täntz und P. Bätsche zur Lohnkommission gewählt, die mit Unternehmern, welche zu Unterhandlungen geeignet sind, unterhandeln sollen und bei der nächsten Versammlung Bericht darüber erstattet hat. Im Punkt "Verschiedenes" wurde der vorjährigen Fassfrerei wie Rebe gestellt waren seines unzureichenden Bu-

In Halle a. d. Saale fand am 7. d. M. eine gut besuchte  
Vorlesung statt.

suchte Mitgliederversammlung statt. Zum Andenken des kürzlich verstorbenen Kollegen M b i u s erhoben sich die Mitglieder von ihren Plätzen. Sodann trat Genosse G ü l d e n b e r g einen Vortrag über: „Werte und Nutzen des Arbeitssekretariats“. Die Versammlung erklärte sich in einer Resolution mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verabschiedete das Institut materiell zu unterstützen. Zum Loslassungsästhetren wurde Kollege Baatz gewählt. Der Beitrag wurde auf 50,- Pf seifgelegt und soll in dieser Höhe so lange erhoben werden, bis die Differenzen beigelegt sind. „In Verschiedenes“ wurde beschlossen, das bisherige Versammlungsklopf bei zu beauftragen und die Versammlungen jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. im Monat abzuhalten. Ferner wurde die Kampftreue des Vertreterzimmers der Sozialisten, G u n n e r , geträgt und eine Tafelstunde ertheilt. Sodann erklärte der Bevollmächtigte, dass die Differenzen mit dem Unternehmer Große als erledigt zu betrachten sind. Große hat vorgeredet, die vier gemahregelten Kollegen wieder einzustellen. Es bleibten noch 23 Kollegen zu unterstützen, die sich weigerten, im Amtord zu sitzen und deshalb entlassen wurden. Neben die betreffenden Unternehmen in die Schere verhangt.

Hörburg statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erstatte die Kollegie der gerichtlichen Vollversammlung der Konferenz in Bremen, dann berichtete, es über die Thatigkeit des Lohnkommissionen in den verflossenen Jahren; er wiss darum hin, daß das Jahr 1889 jene waren, in denen ein gutes Baujahr gewesen sei; letzter sei des großen Vorteils nicht den Arbeitern zu Gute gekommen; Das Unternehmertum ist stets bestrebt gewesen, den größten Nutzen möglich in Anspruch zu nehmen. Auch sei in Bezug auf Schaden der Bauarbeiter viel gesündigt worden. Nedder schilderte dann die fortgesetzten Streiks mit, bei denen Berlin an der Spitze steht mit seinem corporativen Arbeitsvertrag, dann folgten Dresden, Augsburg u. v. M. Nedder schilderte die Kämpfe hier in Hörburg, den Ausgang des Sympathiekreises für die Bauarbeiter, welche definitiv eine Lohnherabsetzung von 10 % pro Stunde mittels Streik durchzuführen beabsichtigten und wobei die Maurer in Mitleidenschaft gezogen wurden. Es wurde nach zuständigem Ausspruch eine Lohnherabsetzung von 5 % pro Stunde für beide Theile auf zulässiger Weise mit dem Unternehmertum vereinbart; dann folgte die Aufforderung der Handwerkskammer Breslau, beim Maurermeister Körner am Hotel „Kaisershof“ wo die Lohnkommission eintreffen mußte, ebenso war es bei jedem Maurermeister Friedrichs. In letztem Falle habe sich jedoch später herausgestellt, daß seine Aufforderung vorlag, um eine Erweiterungsklausur des Gerichtsgespanns zu mieten bei dem Maurermeister Körner wegen Auszahlung des Wassergeldes eingestimmt werden. Nedder ist der Meinung, daß die Kollegien immer noch zu wenig energisch sind. Auch die Gelehrten Zusatzschulden habe mit einem glänzenden Sieg für die Organisationsstreit geendet. — Die Einnahme für die Lohnkommission betrug M. 239,87, die Ausgabe betrug M. 234,30, demnach war die Überschuss M. 5,57. Die Ausgaben seien infolge der Lohnbewegungen etwas höher gewesen als im Vorjahr. Nebst der Wahl der Lohnkommission oder Auflösung derselben entnahmen sich eine losseße Debatte, an der sich die Oldenländer Krause, Preßler, Weniger und andere beteiligten. Es wurde abschluß befohlen, die Lohnkommission aufzulösen und die Arbeiten der Gesellenausbildungskommissionen unter der direkten Verwaltung mit zu übertragen. Besitzlich der bislangigen Maisterie wurde beschlossen, überall da, wo die Möglichkeit vorliege, die Gesellen ausbildungskommissionen einzurichten.

handen, die Arbeit ruhen zu lassen; Kollegen, die an diese Tage unter allen Umständen arbeiten müssen, haben A-3 zu entrichten. Der Delegierte der Bauarbeiterkundskommission legte einen Antrag vor, an seiner Stelle wurde Kollege Theodor Meinhäubel gewählt. Schließlich gab der Kollege Krause bekannt, daß das Baudelegirte gut gearbeitet hätten und in der Hebung der Organisation gute Fortschritte zu verzeichnen sind. Er schloß die Versammlung mit einem dreifachen Hohm auf die deutsche Männerbewegung um 11 Uhr.

Am 25. Februar hielt die Bahnhofstelle Hohenmölsen ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche als gut zu bezeichnen war. Es wurde zunächst vom Selbstvertraenden Beobachtenden bekannt gegeben, daß die Unternehmer auf die ihm zugesetzte Lohnforderung nicht geantwortet haben. Darauf wurde beschlossen, denselben nochmals eine Auforderung zuzufinden, auf welche die Rückantwort bis zum 10. März erwartet wird. Ferner wurden die Kollegen der Bahnhofstelle Teuchern einheitlich unterzogen, da dieselben mit der Bahnhofstelle Hohenmölsen zugleich eine Lohnforderung eingereicht hatten, wären in nun bei der vorjährigen Forderung stehen geblieben sind. Die Unternehmer von Hohenmölsen im Leichten Werk sowie Unternehmer von Teuchern im Hohenmölsener Bezirk werden Arbeiten ausführen, so würde ein gemeinsames Vorgehen ein Blasen gewesen sein. Alsdann wurde der Bericht über die Wintervergütungen erhebt und der Überschuss d. Postabfahrt zugeführt. In "Verchiedenes" wurde vom Kassirer bekannt gegeben, daß mit dem Monat März die Beiträge wieder eingezogen werden.

Am 1. März tagte im „Elysium“ in Kiel eine von ungefähr 600 Personen besuchte öffentliche Maurer- und Zimmerverfassungsversammlung mit der Tagessordnung: „Allgemeine Lohnfragen“ und „Vertragsbedenken“. Bekanntlich haben die Mairer und Zimmer im Herbst folgende Forderungen an die lokale Innung vorgelegt: Der Stundenlohn ist von 52 auf 57,- Kr. zu erhöhen, für Überstunden, Sonntags- und Nacharbeiten ist entsprechender höherer Lohn zu zahlen, der § 2 des Vertrages ist zu streichen. Auf Grund dieser Forderungen ließ Ausgangsschreiben von der Innung ein, wonach die geforderten 57,- bewilligt werden sollten, wenn wir geneigt seien würden, b

trages bestanden. Die sonstigen Nebenbedingungen sind folgendem angenommen: 10 ½ Büchslag für Lieferstunden und Sonntagsarbeiten und 15 ½ Büchslag für Nacharbeiten; jedoch nur während der längsten Arbeitszeit; Sobald die Periode des längsten Arbeitszeit vorüber ist, haben sich die Gesellen mit ihrem Meister über diese Frage jedesmal freizüglich einzutragen. Für Arbeiten außerhalb Kiels werden die nötigen Fahrgelder vergütet. Die Wohnzulagen der Zimmermeister sind ähnlich auf den Baustellen zu bewirken. Diese Bedingungen und Zusatzbestimmungen gelten selbstverständlich nur, wenn ein Vertrag zu Stande kommt." Nachdem der Gesellenausschuss den Bericht von den mündlichen Verhandlungen, die den Schreibern gemäß verlaufen sind, erfasst hatte, empfand sich eine lebhafte Diskussion, in der zugemessen der Wunsch, auf friedliche Wege zu einer Einigung zu kommen, vorherrschend war. Schließlich wurde von mehreren gesetzten Anträgern folgender mit großer Mehrheit angenommen: "Der Gesellenausschuss wird beantragt, neue mündliche Verhandlungen mit der Innung anzubringen, dem Schreiben gemäß jedoch nur anstatt 55 ½ Stundenlohn und statt 2 Jahre 3 Jahre zu leben und den Vertrag abzuschließen. Der oben vertragte erwogene § 2 lautet: Die Mitglieder der Innung bzw. Bauteile werden im Allgemeinen diejenen Durchschnittslohn zahlen, behalten sich jedoch unbedingt das Recht vor, an durchaus unterfahrende Leute und absolut unfähige Gesellen und in allen ähnlichen Fällen einen geringeren Lohn als den festgestellten zu zahlen.

gelegeten zu zahlen.

Die gut besuchte Mitgliederversammlung der Bohrstelle Lägerdorf am 6. März beschäftigte sich zunächst mit dem Antrittsvertrag der Meister an die Lohnkommission bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen für dieses Jahr. Die Lohnkommission berichtete, dass in der mündlichen Unterhandlung zweier Meister erklärte, den Stundensatz von 40 auf 42 1/2 zu erhöhen und einer hat es schriftlich erklärt. Drei Firmen und ein Meister haben es nicht für nötig gehalten, die Lohnkommission zu antworten. Darauf hat die Bohrstelle Lagerdorf beschlossen, die Lohnkommission zu beauftragen, sich noch einmal schriftlich an die Meister zu wenden, ob diebleben die gestellten Forderungen befriedigend oder nicht. Der Stundensatz betrug bis jetzt 40,-, und es wurden zum 1. April 1900 45,- pro Stunde gefordert und für Nachts- und Sonntagsarbeit, sowie Maschinenarbeit 5 reh. 10,- Lohnausfall pro Stunde. Dann wurde beschlossen, am 15. d. M. eine Extraversammlung abzuhalten. Der Zugang von Bauhandwerkern ist fern zu halten.

Am 28. Februar fand im Restaurant „Hoffnung“ in Mitteleuropa eine öffentliche Maurererversammlung statt, in welcher Kollege Hörtel v. Dresden das Referat über: „Die gegenwärtige Lage im Baugewerbe“ überbrachte hatte. Dem Redner wurde am Schlusse seines Vortrages reicher Beifall zu Theil. In der hierauf folgenden Diskussion wurden folgende Resolutionen angenommen: „Die heutige Versammlung stimmt der Ausführung des Referenten derzeit und verpflichtet sich, vom 1. März dieses Jahres ab 40 Vertragstage alljährlich mindestens eine Streiksonderwarte von 10 % zu entnehmen; die Kollegen, welche bei auswärtigen Meistern arbeiten und einen höheren als ihre ordentlichen Lohn beziehen, haben mindestens 20 % pro Woche zu zahlen. Auch verpflichtet sich jeder Kollege, für die Ausbreitung des Verbandes größte Sorge zu tragen.“ Die Resolution des Berliner Arbeitervertretervereins gelangte gleichfalls zur Annahme. Hierauf wurden noch die Kollegen Franz Koss und Bruno Nabe als „Grußsteinträger“ gewählt. Weiter wurde dann noch beschlossen, in nächster Zeit eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung abzuhalten, in welcher über die hier mehr und mehr zunehmenden Missstände Sichtung genommen werden soll. Anmerkung des Schrifts. Da wir jetzt wieder den Frühling näher kommen, so möchte ich die Kollegen noch darauf hinweisen, daß sie sich zufrieden an den Versammlungen beteiligen und Mann für Mann für die Ausweitung des Verbandes Sorge tragen müssen.

Wiederholung des Versuches Sorge tragen mögen.

Am Sonntag, den 4. März, stand in Delitzsch eine gut besuchte Mitgliederveranstaltung statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung betonte Josef Weißer, wie nothwendig es sei, den Streikauflösungsgesetz einzuführen. Es wurde „*Ja*“ achtzigledige Lohnkommission gewählt, die dieselbe erhielt den Auftrag, nach der Versammlung den Lohnarif zu unterschreiben und mit der Meisterschaft in Unterhandlung zu treten. Kollege Manne legte der Lohnkommission aus Herz, bei der Verhandlung an dem im Tische aufgestellten Blättern und Forderungen festzuhalten. Da die diesjährige Bautechnikerföre eine gute genannt werden kann, forderte Josef Weißer die Kollegen auf, kräftig für den Verband zu agieren, denn nur durch eine starke Organisation sei es uns möglich, unsere Stärke zu verbessern und eine umfassende Arbeitsstellung zu verschaffen. Sieben Kollegen ließen sich noch annehmen. Mit einem dreimaligen Hoch auf das Gedächtnis des Verbandes wurde die Versammlung geschlossen.

Berksammlungen mit der Lohnfrage. Sie haben folgende Forderungen gestellt: 1. Die Arbeitszeit beträgt überall zehn Stunden täglich. 2. Der Sonntagsruhe wird für das ganze Jahr auf 45.-% festgesetzt. 3. An jedem Sonnabend wird eine Stunde früher Feierabend gemacht und der Tag voll ausgenutzt. 4. An den Sonnabenden vor dem Oster- und Pfingstfest wird zwei Stunden früher Feierabend gemacht und der Tag voll bezahlt. 5. Auszahlung des Lohnes an jedem Sonnabend nach Beendigung der Arbeitszeit. 6. Abschaffung der Auflordarbeit. 7. Abschaffung der Nacht- und Nacharbeit. 8. Bohnausflug von 25 p.M. für Überleibende, die nur in allerdringlichsten Fällen gemacht werden dürfen. 9. Herstellung einer weiteren Baubude zur Bewirtschaftung aller, bei dem Bau beschäftigten Arbeiter. 11. Abschaffung eines dorfschaftlich bedeckten Aborts. 11. Aufführung einer Ausstellung von Geschültern, die sich auf solche ausweisen können. Die Aussteller müssen gewisst sein, ohne zu bemerkern.

Die Unternehmer sollen genötigt sein, etwas zu bewilligen. Die Zahlstelle Bryis hielt am 4. März: ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Es wurde beschlossen, sofort mit den Sammlungen zum Streitfonds zu beginnen; die Männer sind auf der Arbeitsstelle zu entnehmen. Die auswärts arbeitenden Kollegen am Arbeitsorte zum Streitfonds zu bezahlen. Ihre Verbandsbeiträge aber in der Heimatschaftsstelle zu entrichten. Hierauf wurde über die Errichtung einer örtlichen Verwaltungsstelle der Bentzfelderfrontlinse der Männer zc., Gründungszeit zur Einigkeit!, Sitz Ultuna, in Berathung getreten. Das Ergebnis war, daß sich 15 Kollegen, zum sofortigen Betritt bereit erklärt. In einer späteren Versammlung soll die Verwaltung eingeholt werden und wird dann die Kasse ihre Thätigkeit eröffnen. Zu wünschen wäre noch, daß sich die Mitglieder

Am 4. d. M. fand im Stodtsch'schen Lokale „Zur Eintracht“ in Rathenow eine siebzig gut besuchte Mitgliederversammlung statt.

haft. Aufgenommen wurden drei neue Mitglieder. Zum zweiten Punkt: Die Schädlichkeit der Alfordarbeit und die Verlebungen der Arbeiter nach einem allgemeinen Schutzgebot, war der Kollege Paul Winter aus Berlin als Referent erschienen. Er schubte zunächst die Alfordarbeit im Allgemeinen und wies darauf hin, daß die Arbeit die Arbeitnehmer die fruchtlose Hoffnung erweckt, sie könnten durch höhere Anspannung ihrer Arbeitskraft sich eine bessere Lebenslage erzielen. Durch das Alfordsystem werde den Unternehmern die Möglichkeit gegeben, die Bezahlung der Arbeiter immer tiefer herabzusetzen. Die Arbeiter seien es niemals fertig bringen, durch das Alfordsystem ihre Lage zu verbessern und, wenn sie sich noch so sehr anstrengen, denn Alfordarbeit ist Notarbeit, die die Gesundheit der Arbeiter zerstört und ihre Lebenslage verschärft. Die Kollegen der stärkeren Föderation gegenüber den schwächeren verriet das Solidaritätsgefühl. Die älteren und schwächeren Kollegen würden aus der Arbeit hinausgedrängt und womöglich gezwungen, sich zu niedrigeren Löhnen anzubinden. Die Alfordarbeit bedroht die Sicherheit vom Leben und Gewinnlichkeit der Arbeiter auf den Bauten, da sie die Hauptfache der Unfälle ist. Die Alfordarbeit ist also von allen zielbewußten Kollegen mit Entschiedenheit zu bekämpfen und mit allen gesetzlichen Mitteln ihre Befestigung in möglichst kurzer Zeit zu erzwingen. Ferner sprach der Referent noch über das Bauarbeitervertragsspiel. Ein jeder Kollege sollte darnach hinführen, daß Schadversicherungen getroffen würden auf den Bauten; denn daß Unternehmertum krimmt sich wenig darum, ob der Arbeiter wieder heim nach Hause geht von der Arbeitsstätte oder nicht. Nebner erinnerte noch an das Unglück in Halensee. Folgende Resolution fand mit großer Majorität Annahme: „Die heutige, am 4. März stattfindende Mitgliederversammlung der Bahlstelle Mathenow beschließt, daß jede Alfordarbeit zu verneinen ist und neue Verträge nicht abgeschlossen werden dürfen und verpflichtet jeder Kollege, seine volle Schuldigkeit nach dieser Richtung hin zu thun.“ Zum Schlus sprach der Referent seinen Dank aus für den guten Besuch der Versammlung und die rege Beteiligung an der Diskussion. Hierauf folgte Schluß der Versammlung mit einem Hoch auf die deutsche Maurerbewegung.

Die Bahlstelle Regensburg hielt am 25. Februar ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde die Lohnkommission den ausgearbeiteten Dokumenten bekannt, darnach wird gefordert: Ein Stundenlohn von 85 bis 40 Pf. Überstunden mit 10 Pf., Wascherarbeit mit 20 Pf. Zusatztag. Nachts- und Sonntagsarbeit doppelter Stundenlohn. Vereinigung der Organisation, Herstellung von der Gewinnlichkeit und Stillschweigen entsprechenden Aborten und Bauten für männliche und weibliche Arbeiter. Im zweiten Punkt lag ein Schreiben des Kollegen Maxel aus Nürnberg vor, der erläuterte, daß am 18. März in Schwabach eine Konferenz der Bahlstellen für Nordbayern stattfindet, und wurde hierzu der erste und zweite Vorsitzende als Delegierte bestimmt. Nach einem kurzen Bericht des Genossen Kögler über den Kohlenarbeiterstreik wurde die Versammlung geschlossen.

Die Mitgliederversammlung der Bahlstelle Memmingen am 4. d. M. wählte zunächst eine Lohnkommission und erhielt die Auftrag, den Unternehmern die Lohnforderung (welche? Die Ned.) welche am 1. April in Kraft treten soll, zu überbringen. Sodann wurde vom Kollegen Würtzel ein Bericht über die Geschäftsgeschenke einer Firma (den Namen könnten wir nicht entziffern). Die Ned. einer breiten Kreis unterzogen. Diese Firma will die Gepflogenheit, namentlich im Frühjahr, die freien zu gewanderten Kollegen einzustellen, ohne vorher den Lohn mit ihnen zu vereinbaren. Wenn sie dann 14 Tage gearbeitet haben, erhalten sie einen Stundenlohn von 80 bis 88 Pf. und können dann, wenn sie diese Lohn nicht weiterarbeiten wollen, wieder ziehen. Mit dieser Weise hat die Firma immer billige Arbeitskräfte. In Punkt „Beschiedenes“ wurden dem Kassirer für seine Bemühungen Kd aus der Volkslosse bewilligt.

Am 25. Februar abgehaltenen Mitgliederversammlung der Bahlstelle Scheibenberg wurde beschlossen, mit der Forderung des Streikfondsbeitrags am 1. März zu beginnen und wöchentlich 20 Pf. zu zahlen. Gleichzeitig wurde noch beschlossen, die Kosten am Jahresabschluß ebenfalls unter Kontrolle zu stellen, um die Drucksteuer herauszuzuladen. Ferner wurde beschlossen, in kurzer Zeit eine öffentliche Versammlung abzuhalten und einen Referenten zu bestellen, welcher über das Unfallversicherungsgebot referieren soll. Die Kollegen werden dringend aufgefordert, in nächster Versammlung die Erfüllbarkeit in Empfang zu nehmen, damit die Verwaltungsbüroanlagen sich nicht in jeder Versammlung damit herunterdragen müssen.

Am 28. d. M. tagte in Schnellau eine Extra-Mitgliederversammlung. zunächst berichtete Kollege Zimmer über die Verhandlungen mit den Unternehmern. Einige unferen Anträge in Riedorf und Schnellau 52 Pf. und in Bönnigheim und Garstedt 50 Pf. pro Stunde zu zahlen, wollen die Unternehmer in Riedorf und Schnellau 50 Pf. und in Bönnigheim und Garstedt 45 Pf. pro Stunde zahlen. Da Kollege Efftlinge aus Hamburg anwesend war, meinte er sich zum Wort. Er sprach u. a. aus, daß der Zeitpunkt, um in eine Lohnbewegung einzutreten, verfrüht sei. Die Kollegen möchten deshalb das Anerbieten der Meister annehmen und eine günstigere Konjunktur abwarten, um die volle Forderung durchzubringen. Darauf wurde das Anerbieten der Unternehmer mit 25 gegen 9 Stimmen angenommen. Zu zweiten Punkte wurden die Kollegen ernannt, die darauf zu achten, daß die Baubuden besser in Ordnung gehalten werden, denn die Meister haben in der Versammlung selber zugegeben, daß sich dieselben in einem lämmertischen Zustande befinden; sie versprachen auch, nach dieser Seite hin Wandel zu schaffen.

Die Bahlstelle Straßfurt beschloß in ihrer Mitgliederversammlung am 5. März, den Streikfondsbeitrag für verherrachte Kollegen auf 10 Pf. für lebige auf 20 Pf. pro Woche Arbeitswoche festzulegen. Die Verbandsbeiträge sollen von jetzt ab in den Wohnungskosten der Kollegen durch den 1. und 2. Kassirer eingekassiert werden. Einem Kollegen wurden in einer Strafcase 20 Pf. bemessen.

Am 25. Februar des Kollegen Heinrich in Oberndorf tagte am 25. Februar die regelmäßige Mitgliederversammlung der Bahlstelle Sonnenberg. Zunächst ließen sich elf Kollegen im Verband aufnehmen. Sodann wurde über die Verbreitung des „Grundstein“ in Verbindung mit der Einführung des Beitrags berathen. Da die Mitglieder gänzlich weit verzweigt auf den Dörfern wohnen und daher diese Arbeit nicht von einem Kollegen bewältigt werden kann, so wurde beschlossen, bei jedem Unternehmer einen Kollegen zu ernennen, der die Einführung der Beiträge sowie die Kolportage des „Grundstein“ übernimmt. Auf Antrag des Kollegen Höglar wurde beschlossen, in jeder

Versammlung zum Streikfonds zu sammeln. Eine sofort vorgenommene Sammlung ergab M. 2. Sodann hielt Genosse Höglar einen Vortrag über: Zweck und Nutzen des Verbands. „Um wurde lebhafter Beifall gezeigt. In hoffnungsfreudiger Stimmung begaben sich die Mitglieder heraus auf den Heimweg.“

Aus Swinemünde wird berichtet: Voransichtlich wird hier in diesem Jahre Alles ruhig bleiben, da sämtliche Unternehmer den kontraktlich vereinbarten Stundenlohn von 40 Pf. bezahlen. Die Bahlstelle ist jetzt auf 259 Mitglieder angewachsen und kann sein, daß sie in 14 Tagen noch um weitere sechs Mitglieder steigen wird. Aber dann ist der Höhepunkt erreicht, mehr Mitglieder sind dann hier nicht zu generieren. Am 4. März fand eine Mitgliederversammlung statt, welche aber leider nur von 25 Kollegen besucht war, sogar der Vorstandsmäßige und der Kassirer glänzten durch Abwesenheit. Ferner fehlte auch der Gelehrtenausschuß, dessen Pläne es doch ist, wenigstens durch einen Mitglied in jeder Versammlung vorzutragen, zu sein. In dieser Versammlung hatte er nun erst recht nicht fehlen dürfen, weil er doch kommt zu geben hat, was aus seiner Mitleide in die Handwerkerfamilie geworfen worden ist. Über dieses zu thun, scheint der Gelehrtenausschuß fast gänzlich überflüssig zu halten. Es scheint fast, als ob einzelne Kollegen in den Innungsbüro hinzugetreten wären und die Organisation nur als Decimant bezeichneten würden, um ihren Innungsbüroleuten desto ungefähr nachzugeben. Dienen Kollegen, möchten wir zurück: Vater sei an der altherwürdigen Organisation! Sie ist das einzige Mittel, um Euch vor der Brutalität und habgierigen Ausbeutung des Unternehmertums zu schützen. Lohnt Euch nicht befreit durch geistige Freiheit Neden der Innungshäuser? Sie wollen Euch nur abbringen von dem ethischen geraden Wege, der zur Errettung eines alten Elends führt: Der Emancipation des Arbeitnehmers! Die Bahlstelle Wedel hielt am 28. Februar ihre regelmäßige Mitgliederversammlung, an welcher Kollege Paeplow aus Hamburg erschienen war. Die Versammlung war einschließlich der heutigen Lohnbewegung nur mäßig besucht. Es gibt mehrere Kollegen, die die Versammlungen selten oder garnicht besuchen, aber nachher gerne die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte in kurzen, guten Worten das Verhalten der Kollegen zu der Lohnbewegung. Er betonte ganz besonders, nicht zu voreilig und noch keinen festen Stand der Arbeitsniederkunft, falls der Tarif nicht anerkannt wird, zu beklagen. Nach Lebhaftem Abschluß der Versammlung erhielt die Befolge der Versammlung kritisieren und selten besuchen. Zum ersten Punkt erhielt die Lohnkommission Bericht über das Verhalten der Meister zu dem Lohntarif. Dann erhielt Kollege Paeplow das Wort. Nebner erläuterte

In der Woche vom 4. bis 10. März sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Flensburg M. 150, Vergeßdorf 100, Summa M. 250.

Zufüsse erhalten: München M. 300, Rostock i. M. 300, Lübeck 200, Breslau 200, Dortmund 200, Mühl-Grundbach 200, Königsberg i. Pr. 200, Jagnic 200, Münzen 150, Alt-Wartburg 150, Nalbach 150, Zwickau (17. Februar) 200, Alt-Gleisnitz (17. Februar) 100, Elbing 100, Mannheim 100, Waldorf 100, Straußberg 100, Oeldeburg 100, Rassenheide 100, Neuzelle 100, Erkner 100, Sonnenburg 100, Großlade 80, Gubben 60, Edertshausen 50, Summa M. 3640.

Altina, den 11. März 1900.

Karl Reiss, Hauptkassierer, Friedrichsstraße 26.

### Quittung

über die bei der Unterzeichneten in den Monaten Januar und Februar eingegangenen Gelde.

Für Annoncen:

Spanien M. —80, Neubamberg 1,55, Naumburg 1,20, Merseburg —80, Lausberg 1,50, Ehrenb. 2,70, Wiesbaden 1,80, Taucha —20, Seeburg —20, Danzig 1,50, Minden 4,20, Marienfries 4,20, Steglitz —20, Steinendorf —80, Herrenmünde 1,50, Flensburg 1,80, Uetersen —50, Marienwerder —20, Altena 1,50, Schwerin 1,20, Gleisnitz —45, Neukirch —45, Weilhardt —45, Oldesloe —20, Langen 2,10, Kolberg —90, Werder 1,80, Rostock 2,50, Gräfenhain 1,50, Würzen 2,55, Bafem —80, Höhsch —65, Mannheim 8, Grabenmünde —40, Friedenau —20, Siegen 2,20, Weisenhof 2,40, Leibnitzdorf 2,40, Höhen —80, Sangerhausen 2,70, Münster i. W. 4,20, Detmold 2,65, Wimbern 1,25, Düsseldorf —45, Düsseldorf —80, Drieg 2,65, Neubulow 1,25, Cölln —20, Döhlitz 1,50, Freyhan 2,65, Potsdam 2,55, Berlinberg —20, Militsch —60, Ludwigshafen 1,75, Bernice —30, Altmühl —20, Belsig —40, Chemnitz —45, Rosenthal 6, Hemmendorf 3,20, Reichen 2,95, Saarland 2,95, Nowawes —75, Microw —20, Brunsbüttel 2,20, Groß-Saale —80, Stein-Schönfeld 4,30, Belgern 1,15, Egeln 1,30, Groß-Bernsdorf —50, Neugelle —45, Altbarmen 1,80, Tiefenbach —80, Dörenberg —20.

Für Abonnement:

Frankenstein M. 1,45, Lübeck 1,55, Coswig (Anhalt) 1,35, Amsterdam 1,95, Lüneburg —70, Komotau 1,40.

Die Expedition des "Grundstein".

### Anzeigen

(Anzeige-Anträge bis Dienstag Morgens 8 Uhr)

#### Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichst wir alle Todestände der Verbandsmitglieder, somit wie innerhalb einer Woche nach dem Sterbezeitpunkt erhalten. Die Zeile kostet 10 Pf.)

Berlin II. Am 8. März verstarb unser Kollege Willh. Gareis im Alter von 69 Jahren an Lungententzündung. Breslau. Am Sonntag, 4. März, starb an Lungententzündung ein junger langjähriges, treues Verbandsmitglied August Preussner im Alter von 37 Jahren. Frankfurt a. d. O. (Verhältnis). Am 28. Februar verstarb plötzlich unser Verbandskollege Ernst Kanich aus Brieselung im Alter von 20 Jahren. Preußen. Am 6. März starb unter treuer Verbandskollege Traugott Hoherberger im Alter von 57 Jahren. Flensburg. Am 25. Februar verstarb infolge eines Betriebsunfalls unser treuer Kollege Heinrich Schwartz im Alter von 28 Jahren. Kein einziger Kollege schlägt bei der Beerdigung dieses so ehrigen Mitarbeiters an unserer Organisation.

Gotha. Am Montag, den 5. März, verstarb unter treuer Kollege Karl Trisch im Alter von 28 Jahren an Lungententzündung. Er ist verstorben die Zahlstelle ein ehriges, treues Mitglied.

Am Dienstag, den 6. März, machte unter Kollege Friedrich Betschneider im Alter von 69 Jahren freiwillig seinem Leben ein Ende, vielleicht deshalb, weil er wegen seines hohen Alters seine Arbeit mehr bekam. Sonnenburg (Neumark). Am 4. März verstarb plötzlich unter treuer Verbandskollege Fried. Schulz im Alter von 26 Jahren an Lungententzündung.

Grasburg. Am 9. März starb plötzlich am Herzschlag unser Verbandskollege Karl Jacobs im Alter v. 47 Jahren.

#### Achtung!

Die Wochenbeiträge sind, wegen Erkrankung des Kassiers, von jetzt ab an den Kollegen Hermann Zeissler zu entrichten. ... Die örtliche Verwaltung der Zahlstelle Jatznick.

**Quittungsmarken,**  
Lokalfondsmarken, Streifondsmarken, Quittungs-, Kontrollkarten, Sammellisten sowie alle Druckarbeiten liefern lauter und preiswert  
**Conrad Müller,**  
Schlesien-Leipzig.  
Illustrate Preislisten gratis.



### Zentral-Verband der Männer und verw. Berufsgegnossen Deutschlands. Sitz Hamburg.

#### Vereinigung

##### Streifonds-Sammlung.

Mit den Sammlungen für den Streifonds mag unverzüglich begonnen werden. Soweit es noch nicht geschehen, ersuchen wir, diese Frage in allen Zahlstellen für die nächsten Mitgliedserversammlungen auf die Tagesordnung zu setzen. Den Versammlungen empfehlen wir Folgendes zur Bechluftfassung:

1. Die Einführung eines obligatorischen Wochenbeitrags für den Streifonds für mindestens 40 Wochen im Jahr, oder doch wenigstens Festlegung einer Mindestleistung.

2. Die Einführung entsprechender Einrichtungen, daß die Mitglieder den Streifondsbeitrag allwohentlich zahlen können, sei es, daß der Beitrag allwohentlich aus der Wohnung der Mitglieder abgezahlt wird oder, daß an jedem Sonnabend auf allen Arbeitsplätzen Sammelmaterial vorhanden ist. Am besten ist, wenn überall das Baudelegirsystem eingeführt wird.

Die in den Mitgliedserversammlungen gefassten Beschlüsse bezüglich des Streifonds sind für die einzelnen Mitglieder bindend. Streifondsbeiträge hat jedes einzelne Mitglied an dem Orte zu zahlen, wo es in Arbeit steht.

Sammelmaterial (Quittungskarten und Marken) ist fertiggestellt, wie versenden solches aber nur auf Bestellung.

##### Beitragszahlung.

Die beitragsfreie Zeit endete mit vorher Monat; vom 1. März an sind die durch Statut festgesetzten Wochenbeiträge wieder zu zahlen. Die Höhe des Beitrages beträgt pro Woche 20 Pf. in Orten, wo ein Stundenlohn bis 25 Pf. verdient wird, in allen übrigen Orten 25 Pf.

Diejenigen Zahlstellen, welche bisher bei einem Lohn von über 25 Pf. nur 20 Pf. Beitrag zahlten, haben vom 1. März an 25 Pf. zu zahlen. Wir erwarten von den hierfür in Betracht kommenden Zahlstellen Mitteilung, damit wir Marken in der Preislage von 25 Pf. senden können.

##### Vom Vorstande bestätigt

sind alle bisher neu gewählten Verwaltungssämtchen, soweit uns dieselben gemeldet sind.

##### Ausgeschlossen

wurden auf Grund § 15a resp. b des Statuts von der Zahlstelle Oberfeld: Karl Müller (Buch-Nr. 112855); Apolda: August Eberle (Buch-Nr. 04487); Nürnberg: Joseph Karrer (Buch-Nr. 29 628); vom Vorstande: Eugen Rößmeyer (Buch-Nr. 08 897).

##### Als verloren gemeldet

das Mitgliedsbuch des Kollegen Adolf Löhrs (Buch-Nr. 30 636). Dasselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

##### Der Vorstand.

S. A.: Th. Bömelburg, Vorsitzender.

In der Zeit vom 7. bis 18. März 1900 sind folgende Beiträge bei mir eingegangen:

##### Hauptkasse.

Von der örtlichen Verwaltung in Berlin I M. 400, Wallenburg 18,17, Preusch. a. d. E. 12, Hamburg 265,80. Summa M. 680,97.

##### Streifonds.

Hamburg M. 3000.

Alle Gelder für die Hauptklasse, Verbandsbeiträge sowohl als Streifondsbeiträge, sind nur an J. Köster zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muss.

Hamburg, den 18. März 1900.

##### J. Köster,

Hamburg St. Georg, Bremerstr. 11, 1. G.

### Chrenerklärung.

Die Bekämpfung gegen die Zahlstelle Bischke nehme ich reuevoll zurück.

Felix Klochowicz,  
Baumeisterhauer.  
[M. 1,80]

Im Er scheinen begriffen ist:

### Das Arbeiterrecht

von Arthur Stadthagen,  
Mitglied des Deutschen Reichstages.

\* \* \*

Dem Werke direkt angegeschlossen ist der

#### Führer

durch das Bürgerliche Gesetzbuch.  
Mit vielen Beispielen und Formularen  
für Klagen, Anträgen, Beschwerden usw.

Die Gesetz der letzten Jahre, insbesondere das Bürgerliche Gesetzbuch, die Gewerbeordnungen, das Handwerkergesetz, das Gesetz über den unseligen Wettkampf, das neue Gesetz über Invalidenversicherung, rufen für die Zeit vom 1. Januar ab eine erhebliche Umgestaltung der rechtlichen Regelung des Beziehungsverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter herbei. Eine gerechte Darstellung der vom 1. Januar ab gültigen Rechtsregeln ist daher dringend erforderlich. War schon nach bisherigem Rechte eine solche Darstellung für die erwerbstätige Bevölkerung eine Nothwendigkeit, für welche das obige Gesetzfehler der beiden Ausflagen des "Arbeiterrechts" von Stadthagen ein beredtes Objekt ablegte, so wird solches Bedürfnis jetzt um so stärker hervorsteilen, als selbst der Jurist bei der Fülle des neuen Rechtsstoffes kaum weiß, was Richtens ist.

Das "Arbeiterrecht" enthält alles, was für den Arbeiter notwendig ist zu wissen.

Das "Arbeiterrecht" macht Erfahrungswerten der Gesetze erst verständlich.

Das Werk wird in 22 Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pf. erscheinen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolportage entgegen. Alle acht Tage erscheint ein Heft.

J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart.

Werktags-Kolportoren können bei der Verbreitung dieser Lieferungswerte einen schönen Nebenverdienst erzielen.

Falls Kolportoren oder Buchhändler nicht in der Nähe, wende man sich direkt an den Verlag.

Sammelmaterial (Heft 1) und Subscriptionslisten gratis.

### J. Blume & Co., Hamburg.

Läßlicher Ver-

band unserer

beliebtesten, echt

engl. - lebendigen

u. Manchester

Arbeits-

Artikel

u. Fabriker-

Tacken

Wuster und Preislistung gratis.

EINGETRAGENE

SCHUTZ-MARKE

Nieder und Preislistung gratis.



J. Blume & Co.,  
Hamburg.

Eigene Fabrik

schwerer

Arbeiter-Garderoben

\* \* \*

Unerreicht

an Sitz, Haltbarkeit

und Schnitt!

Nur echt mit

dieser Marke!

M. Mosberg, Bielefeld

EINGETRAGENE

SCHUTZ-MARKE

Direkter Versand

ab Fabrik

nach allen Plätzen.

Um die allein echten,

weitverührten Mosberg'schen

Fabrikate zu bekommen, adressieren

man stets genau:

M. Mosberg, Bielefeld.

Genossen! Kauf mit den Pleißt.

"Solidarität"

von Jean Bios, Stein bei Nürnberg.

Genossen! Kauf mit den Pleißt.

"Solidarität"

von Jean Bios, Stein bei Nürnberg.

Genossen! Kauf mit den Pleißt.

"Solidarität"

von Jean Bios, Stein bei Nürnberg.

Genossen! Kauf mit den Pleißt.

"Solidarität"

von Jean Bios, Stein bei Nürnberg.

Genossen! Kauf mit den Pleißt.

"Solidarität"

von Jean Bios, Stein bei Nürnberg.

Genossen! Kauf mit den Pleißt.

"Solidarität"

von Jean Bios, Stein bei Nürnberg.

Genossen! Kauf mit den Pleißt.

"Solidarität"

von Jean Bios, Stein bei Nürnberg.

Genossen! Kauf mit den Pleißt.

"Solidarität"

von Jean Bios, Stein bei Nürnberg.

Genossen! Kauf mit den Pleißt.

"Solidarität"

von Jean Bios, Stein bei Nürnberg.

Genossen! Kauf mit den Pleißt.

"Solidarität"

von Jean Bios, Stein bei Nürnberg.

Genossen! Kauf mit den Pleißt.

"Solidarität"

von Jean Bios, Stein bei Nürnberg.

Genossen! Kauf mit den Pleißt.

"Solidarität"

von Jean Bios, Stein bei Nürnberg.

Genossen! Kauf mit den Pleißt.

"Solidarität"

von Jean Bios, Stein bei Nürnberg.

Genossen! Kauf mit den Pleißt.

"Solidarität"

von Jean Bios, Stein bei Nürnberg.

Genossen! Kauf mit den Pleißt.

"Solidarität"

von Jean Bios, Stein bei Nürnberg.

Genossen! Kauf mit den Pleißt.

"Solidarität"

von Jean Bios, Stein bei Nürnberg.

Genossen! Kauf mit den Pleißt.

"Solidarität"

von Jean Bios, Stein bei Nürnberg.

Genossen! Kauf mit den Pleißt.

"Solidarität"

von Jean Bios, Stein bei Nürnberg.

Genossen! Kauf mit den Pleißt.

"Solidarität"

von Jean Bios, Stein bei Nürnberg.

Genossen! Kauf mit den Pleißt.

"Solidarität"

von Jean Bios, Stein bei Nürnberg.

Genossen! Kauf mit den Pleißt.

"Solidarität"

von Jean Bios, Stein bei Nürnberg.

Genossen! Kauf mit den Pleißt.

"Solidarität"

von Jean Bios, Stein bei Nürnberg.

Genossen! Kauf mit den Pleißt.

"Solidarität"

von Jean Bios, Stein bei Nürnberg.

Genossen! Kauf mit den Pleißt.

"Solidarität"

von Jean Bios, Stein bei Nürnberg.

Genossen! Kauf mit den Pleißt.

"Solidarität"

von Jean Bios, Stein bei Nürnberg.

Genossen! Kauf mit den Pleißt.

"Solidarität"

von Jean Bios, Stein bei Nürnberg.

Genossen! Kauf mit den Pleißt.

"Solidarität"

von Jean Bios, Stein bei Nürnberg.

Genossen! Kauf mit den Pleißt.

"Solidarität"

von Jean Bios, Stein bei Nürnberg.

Genossen! Kauf mit den Pleißt.

"Solidarität"

von Jean Bios, Stein bei Nürnberg.

Genossen! Kauf mit den Pleißt.

"Solidarität"

von Jean Bios, Stein bei Nürnberg.

Genossen! Kauf mit den Pleißt.

"Solidarität"

von Jean Bios, Stein bei Nürnberg.

Genossen! Kauf mit den Pleißt.

"Solidarität"

von Jean Bios, Stein bei Nürnberg.

Genossen! Kauf mit den Pleißt.

&lt;p